



improuise

Wahlprüfsteine
zur Landtagswahl
in Hessen



Deutscher
Lehrerverband
Hessen



Die spezialisierten
Berufsverbände und
dbb-Gewerkschaften
Wer sonst?



www.glb-hessen.de



Gesamtverband der
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

inhalt

Ausgabe 3/13

3–21

- Aktuelles
- GLB-Fragebogen zur Landtagswahl 2013
- Ticker

22–24

- Nachrichten aus dem HPRL
- Erlass zum Einsatz der Mobilien Vertretungsreserve (MVR)
- Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung
- Amtsblatt – Online-Version
- Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerber in Weiterbildungskurse
- Sozialindex/Stellenzuweisung Schuljahr 2013/2014
- Abgabefrist für die pädagogische Facharbeit
- Einstellung von nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben
- Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 08.03.2013 zu einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Landesgewerkschaftstag des dbb Hessen

24–26

- Recht und Besoldung
- dbb-Nachrichten

26–31

- glb intern
- Aus den Kreisverbänden
- SEPA-Umstellung
- In eigener Sache

30

- Frauen und Senioren
- Pensionärstreffen 2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Der Termin für den „Superwahltag“ mit Land- und Bundestagswahl in Hessen naht. Aus der Vielzahl der Informationen, die im Rahmen des Wahlkampfes der Parteien auf uns Wähler einfließen, ist es sicherlich schwierig, eine konkrete Stellungnahme bezüglich der wichtigen bildungspolitischen Themen herauszufiltern. Dies war für uns Grund genug, diesen Aspekt als Schwerpunkt für diese Ausgabe der „IMPULSE“ aufzugreifen. Wir haben im GLB-Landesvorstand den Fragenkatalog „Wahlprüfsteine zur Landtagswahl“ ausgearbeitet und den relevanten Parteien die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt darzulegen.

Unser Ziel war es hierbei, alle Aspekte zu berücksichtigen, die Sie im Rahmen der bevorstehenden Landtagswahl am 22.09. interessieren werden. Wir hoffen, dass wir auch alle für Sie wichtigen Aspekte angesprochen haben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der kommenden Landesregierung. ■



Dr. Angela Forberg



Bertram Böhser



Thomas Kramer

wahlprüfsteine

GLB-Fragebogen zur Landtagswahl 2013

von Gernot Besant

Folgende Fragen wurden im Landesvorstand entwickelt und mit den Parteien erörtert oder in Form einer schriftlichen Stellungnahme durch die Parteien zur Verfügung gestellt. Bei den Gesprächen waren Gernot Besant, Theresa Rohde und Alexander Neuhoff dabei.

1. Soll die Struktur der Schulaufsicht nach der Landtagswahl verändert werden? Schulaufsicht, IQ, Amt für Lehrerbildung wurden in dem neuen Landesschulamts zusammengeführt. Wie sieht ihre weitere Planung in Bezug zum neuen Landesschulamts aus? Welche Aufgabenbereiche werden zukünftig der Schulaufsicht zukommen? Wie soll die Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulämtern gefördert werden?

CDU: Als regionale Ansprechpartner und fachkundige Beratungsstellen der Schulen vor Ort haben sich die Staatlichen Schulämter in der Vergangenheit bewährt. Die CDU Hessen hat sich daher bei der zurückliegenden Neuordnung der Schulverwaltung erfolgreich für einen Fortbestand der Staatlichen Schulämter eingesetzt und dafür gesorgt, dass die Behörden nicht nur in ihrer Eigenständigkeit bestehen bleiben, sondern auch alle 15 Standorte durch namentliche Nennung im Gesetz gleichsam mit einer Bestandsgarantie versehen werden. Darüber hinaus befürworten wir die Regelvermutung, wonach den Staatlichen Schulämtern auch weiterhin die Wahrnehmung der Schulaufsicht in der Region zugewiesen wird. Eine partielle Zusammenlegung von Aufgabenfeldern ermöglicht es dabei

gleichwohl, die Staatlichen Schulämter von überregionalen Aufgaben zu entlasten und im Sinne einer Entbürokratisierung und Rationalisierung administrativer Strukturen und Prozesse den Abbau von Parallelstrukturen in zahlreichen Kompetenzfeldern voranzutreiben. Die im Weiteren angefragte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Reorganisation der Schulverwaltung obliegt dem operativen Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir als Partei im Rahmen der übersandten Wahlprüfsteine lediglich die Auffassung der CDU Hessen zu politischen Fragestellungen wiedergeben und keine Auskünfte zu den laufenden Geschäftsgängen einer Exekutivbehörde erteilen können.

SPD: Ja, wir planen die Struktur wieder zu ändern. Wir wollen das aus unserer Sicht ineffektive Landesschulamts auflösen. Staatliche Schulämter sollen in der Region mit den Schulträgern kooperieren und mit den Studientseminaren den Schulen als Ansprech- und Unterstützungspartner zur Verfügung stehen. Eine bedarfsgerechte Fortbildungsstruktur muss aufgebaut werden.

FDP: Mit der Einführung des Landesschulamts wurde die Bildungsverwaltung auf die selbstständiger werdenden Schulen und ihre speziellen Erfordernisse angepasst. Die FDP Hessen möchte diesen Prozess erfolgreich fortführen, damit Hessens Schulen mehr Qualität und klar definierte Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhalten. Oberstes Ziel ist es, die individuellen Lernerfolge der

Schülerinnen und Schüler zu steigern und das Leistungsniveau hessischer Schulen zu erhöhen. Dazu muss der Unterricht vom Kind, die Schule vom Unterricht und die Bildungsverwaltung von der Schule aus gedacht werden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir sehen keine Vorteile für die Schulen durch die Gründung des Landesschulamts. Es ist vielmehr eine Monsterbehörde, die niemand will und niemand braucht. Wir wollen das Landesschulamts daher soweit noch möglich rückabwickeln. Wir streben eine stärkere Zusammenführung der Aufgaben von Staatlichen und den kommunalen Schulämtern auf der Ebene der Kommune an. Unser Ziel ist es, dass die Schulen möglichst ein Unterstützungssystem aus einer Hand mit nur einem Ansprechpartner bekommen.

Die Linke:

DIE LINKE in Hessen hat die Einrichtung eines Landesschulamts auf das Schärfste kritisiert und lehnt diese unsinnige Behörde nach wie vor ab. Wir werden das Landesschulamts rückabwickeln. Die 15 Staatlichen Schulämter, die nun als Außenstellen fungieren sollen, brauchen keine zentrale Behörde und eine damit einhergehende Beschneidung ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse.

Gerade die regionalen Besonderheiten konnten von den Schulämtern immer individuell berücksichtigt werden. Das war und ist für die hessische Schullandschaft wichtig!

Die Schulaufsicht bedarf auch einer Reform, hier hat DIE LINKE jedoch starke Zweifel, dass es dazu unter der Leitung des Landesschulamts kommen wird.

2. Welche Bedeutung hat für Sie das Modell der dualen Ausbildung? Das Angebot an Ausbildungsplätzen hat in Hessen in den letzten Jahren abgenommen. Welche Maßnahmen planen Sie, um jungen Menschen einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu ermöglichen?

CDU: Während die europäischen Partnerländer mit hohen Abiturientenquoten und Einheitsschulsystemen zugleich mit Jugendarbeitslosenquoten von zum Teil über 50 Prozent zu kämpfen haben, weist Deutschland als Folge des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung im Rahmen eines differenzierten und begabungsgerechten Bildungssystems mit einer Jugendarbeitslosigkeit von weniger als acht Prozent den niedrigsten Wert aller 28 EU-Staaten auf – als Christdemokraten ziehen wir dieses Modell daher auch künftig den Plänen der Opposition zur Errichtung einer flächendeckenden Einheitschule von der 1. bis zur 10. Klasse vor. Die CDU Hessen steht für die Stärkung der dualen Ausbildung und die Aufrechterhaltung der bewährten Schulvielfalt und Wahlfreiheit im Rahmen eines begabungsgerechten und leistungsgerecht gegliederten Schulwesens. Unterschiedliche Talente, Neigungen und Begabungen, aber auch unterschiedliche Defizite, Lernziele und Förderansprüche erfordern zwangsläufig unterschiedliche Schulformen mit differenzierten Bildungszielen, Lehrplänen, Stundentafeln und Abschlussmöglichkeiten. Haupt-, Real- und Berufsschüler haben andere Fähigkeiten als Gymnasiasten. Die einseitige Fixierung auf künstlich aufgeblähte Gymnasialquoten und die von den Parteien des linken Spektrums vorgenommene Diffamierung von Haupt-, Real- und Berufsschülern als „Absteiger“ wird daher weder den Verdiensten und dem Engagement der zahlreichen jungen Menschen ohne Abitur noch deren herausragendem Beitrag zu Wachstum und Wohlstand in Hessen und Deutschland gerecht. Die duale Ausbildung ist dabei seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Garant für qualifizierte Fachkräfte und damit für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hessens und der Bundesrepublik.

SPD: Das Erfolgsmodell „duals Bildungssystem“ steht für uns im Zentrum beruflicher Qualifizierung und hat für uns Vorrang. Die duale Ausbildung bietet

viele Vorteile. Wir sehen es als originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung an, so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle Jugendlichen ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Leider hat hier in Hessen das Ausbildungsplatzangebot stark abgenommen. Das ist für uns ein Beleg dafür, dass der freiwillige Pakt, den die amtierende Landesregierung aus CDU und FDP zur Ausbildung abgeschlossen hat, nicht funktioniert hat.

Jeder und jede Jugendliche hat einen Anspruch auf eine berufliche Erstausbildung. Wir wollen jungen Menschen alle nötigen Schritte zu einer beruflichen Qualifikation garantieren. Dazu werden wir das duale System stärken und mehr Betriebe dazu motivieren, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Auch die beruflichen Schulen müssen gestärkt werden, um ihren vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

Stehen nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, werden wir schulische Angebote unterbreiten, um Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Überdies wollen wir die Anschlussmöglichkeiten zu den Hochschulen sichern.

Wir wollen allen jungen Menschen unter 35 Jahren, die bisher keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben, das Angebot zu einer Nachqualifizierung unterbreiten. Dazu werden wir den jungen Menschen und den Betrieben Hilfestellung geben und sicherstellen, dass bereits erfolgte (Teil-)Qualifikationen angerechnet werden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen, dass jeder junge Mensch auch eine Berufsausbildung erhält. Dafür hat unsere Landtagsfraktion gemeinsam mit Expertinnen und Experten ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet (<http://gruenlink.de/ho5>). Die Grünen wollen die bewährte duale Berufsausbildung stärken und die Angebote für junge

Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, spürbar verbessern. Die Beratung soll verbessert, die zahlreichen bisherigen Förderwege auf zwei Grundtypen reduziert und Warteschleifen vermieden werden.

Die Linke:

Das Angebot an Ausbildungsplätzen hat in Hessen in den letzten Jahren abgenommen. Welche Maßnahmen planen Sie, um jungen Menschen einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu ermöglichen?

Das System der dualen Ausbildung bietet durch seine Verbindung von schulischer und betrieblicher Ausbildung eine gute Vorbereitung auf das reale Berufsleben und die direkte Beteiligung der Unternehmer an der Berufsbildung. Das System steckt aber seit Jahrzehnten in an- und abschwellenden Krisen, weil nicht ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. So bleiben auch in Hessen Jahr für Jahr Tausende Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz. Von einer freien Berufswahl, wie sie das Bundesverfassungsgericht erst bei einem Angebot an Ausbildungsplätzen, das die Nachfrage um 12,5 Prozent übersteigt, für gesichert ansieht, kann daher keine Rede sein. Wir wollen Ausbildungsverbände wieder stärker fördern, das Ausbildungsangebot des Landes und der landeseigenen Betriebe ausweiten und die speziellen Programme zur Förderung von Altbewerbern ausbauen.

3. Wie soll dem Lehrermangel in den Mangelfächern der beruflichen Schulen begegnet werden? In den vielen Bereichen wie z. B. der Elektro-, Informations- und Metalltechnik fehlt der Lehrernachwuchs. Welche langfristigen Maßnahmen planen Sie, um Nachwuchs zu gewinnen? Kurzfristig können Quereinsteiger gewonnen werden. Welche pädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen planen Sie für diese Zielgruppe?

Es gibt vielfach Interesse von Fachlehrern, sich insbesondere in einem weiteren Fach zu qualifizieren, um damit die Möglichkeit zu erhalten, in den höheren Dienst einzusteigen. Welche Maßnahmen planen Sie für diese Zielgruppe?

CDU: In einem erheblichen finanziellen Kraftakt hat die CDU-geführte Landesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode trotz Schuldenbremse und rückläufiger Schülerzahlen insgesamt 2.500 zusätzliche Lehrer eingestellt. Zum Schuljahr 2013/14 erhalten daher in Hessen die Selbstständigen Schulen und die Selbstständigen Beruflichen Schulen eine Lehrerstellenzuweisung von 105 Prozent, die anderen Schulen eine solche von mindestens 104 Prozent. Im Bereich der Lehrerbildung hat die Landesregierung die Zahl der Referendare seit 1999 von 3.335 auf 4.800 erhöht und durch die Bereitstellung entsprechender Ausbildungskapazitäten dafür gesorgt, dass Hessen die im Schnitt viertjüngsten Lehrerinnen und Lehrer aller Bundesländer vorweisen kann. Durch seine attraktiven Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer hat sich Hessen zudem einen Vorteil im bundesweiten Wettbewerb um die besten Lehrkräfte erarbeitet. Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 konnten daher mit 18 Ausnahmen alle der rund 50.000 Lehrerstellen besetzt werden. Auch wenn sich der Bedarf im Zuge des demografischen Wandels reduzieren wird, ist die Versorgung der beruflichen Schulen mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte aller beruflichen Fachrichtungen zweifelsohne eine dauerhafte und mit besonderer Intensität zu verfolgende Aufgabe. Wir werden dem Bedarf an Lehrkräften daher erforderlichenfalls durch speziell ausgerichtete Sondermaßnahmen und Quereinstiegsprogramme begegnen, die an den konkreten Erfordernissen der jeweiligen beruflichen Fachrichtungen ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist gemeinsam mit den Universitäten an einer Lösung zu arbeiten, die den berufsbegleitenden

Erwerb der Qualifikation für das Zweitfach im Rahmen eines verkürzten Studiums vorsieht und dadurch auch den Einstieg von Fachlehrern in den höheren Dienst ermöglicht.

SPD: Wir sehen den Lehrermangel in Hessen, gerade auch an den beruflichen Schulen, als problematisch an. Seit Jahren weisen wir die CDU- und FDP-geführten Landesregierungen auf das strukturelle Defizit bei der Lehrerversorgung der beruflichen Schulen hin, weil wir gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung befürchten. Wir sind der Auffassung, dass Jugendliche nur dann eine gute Ausbildung bekommen, wenn neben den Betrieben auch das Land dazu (s)einen Teil beiträgt.

Wir brauchen ein flächendeckendes qualifiziertes Berufsschulangebot und ein Konzept zur Reform der Lehrerbildung, das wir mit den Betroffenen erarbeiten wollen. Zur Sicherung des Berufsschulangebots halten wir einen Landesberufsschulentwicklungsplan (auch) als Orientierung für kommunale Entscheidungsträger für erforderlich.

Wir sind dafür, die Ausbildung praxisnäher zu gestalten und die Bedingungen an den Schulen so zu verbessern, dass sie für Lehrkräfte attraktiver werden. Dazu gehört insbesondere eine ausreichende Zahl an Planstellen, auf denen die Lehrkräfte geführt werden können. Ferner müssen die Anstrengungen, auch Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen, gerade angesichts des Lehrermangels an den beruflichen Schulen verstärkt werden. Wir wollen qualifizierte Quereinsteiger an den Schulen und müssen ihnen dafür auch finanzielle Anreize bieten. Vor allem sollte in der Phase der pädagogischen Ausbildung, die Quereinsteiger nachholen müssen, bereits ein ordentliches Gehalt gezahlt werden. Nur so können wir Berufstätige, die bereits im Leben stehen und finanzielle Verpflichtungen haben, auch vernünftig anwerben.

Wir wollen, dass das Institut für Qualitätsmanagement (IQ) und das Amt für Lehrerfortbildung künftig die Aus- und Fortbildungsbedürfnisse der Lehrkräfte aller Schulformen stärker in den Blick nehmen und werden die notwendigen Mittel für zentrale Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

FDP: Bereits heute gibt es Möglichkeiten für einen Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen. Dabei ist der Quereinstieg für das Lehramt an beruflichen Schulen, Gymnasien und Haupt- und Realschulen bis zu einem Alter von 40 Jahren möglich, wenn man einen universitären Abschluss nachweisen kann, aus dem sich auch ein zweites Fach ableiten lässt. Auch der berufsbegleitende Quereinstieg ist für das Lehramt an Gymnasien und Haupt- und Realschulen möglich. Hier könnte man aus Sicht der FDP-Fraktion prüfen, ob es auch Bedarf für einen berufsbegleitenden Quereinstieg im Lehramt an beruflichen Schulen gibt. Darüber hinaus kann eine berufsbegleitende Qualifizierung der Fachlehrer ebenfalls sinnvoll sein, um den Bedarf in Mangel-fächern zu decken. Generell gibt es an den hessischen Hochschulen bereits frühzeitig Bestrebungen, Studierende aus den MINT-Fächern für das Lehramt zu gewinnen.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir werden den Einsatz qualifizierter Quereinsteiger in den Lehrerberuf fördern. Um ihnen auch die notwendigen pädagogischen Kompetenzen zu vermitteln, werden wir entsprechende Angebote im Bereich der Lehrerbildung schaffen. Dabei muss das Fort- und Weiterbildungsangebot auch an die verschiedenen Zielgruppen – etwa Quereinsteiger oder Fachlehrer, die sich für den höheren Dienst qualifizieren möchten – gerichtet sein.

Die Linke:

In den vielen Bereichen wie z. B. der Elektro-, Informations- und Metalltechnik fehlt der Lehrernachwuchs. Welche langfristigen Maßnahmen

planen Sie, um Nachwuchs zu gewinnen? Kurzfristig können Quereinsteiger gewonnen werden. Welche pädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen planen Sie für diese Gruppe?

Zunächst einmal ist die Zahl der Einstellungen von Berufsschullehrern zu gering (und es werden auch zu wenige ausgebildet), weshalb vermehrt Quereinsteiger an den beruflichen Schulen beschäftigt werden. Neben der Notwendigkeit, diesen Berufszweig durch bessere Rahmenbedingungen attraktiver zu machen, muss den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine gute und gebührenfreie Weiterbildung ermöglicht werden. Einen besonderen Stellenwert muss dabei neben den fachlichen Qualifikationen die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern genießen.

Es gibt vielfach Interesse von Fachlehrern sich insbesondere in einem weiteren Fach zu qualifizieren, um damit die Möglichkeit zu erhalten, in den höheren Dienst einzusteigen. Welche Maßnahmen planen Sie für diese Zielgruppe?

Natürlich muss es den Fachlehrern ermöglicht werden, sich auch fachlich weiterzuqualifizieren. Modelle dafür sind beispielsweise von der GEW entwickelt worden.

Auch die Diskussion um die Höhergruppierung von Fachlehrern ist keine neue, DIE LINKE unterstützt diese Forderung.

4. Berufsvorbereitung und Berufsorientierung (Übergangssystem)

Die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ist zwingend notwendig. Welche Modelle planen Sie hierzu?

Das Konzept der Mittelstufenschule ist in Hessen regional unterschiedlich eingeführt. Wird das Konzept weiter ausgebaut, verändert oder in andere Modelle

le integriert oder wieder zurückgefahren? Welche Rolle spielen in Ihren Überlegungen die Schulformen, die zum Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss an beruflichen Schulen führen?

CDU: Das erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems hat sich hervorragend bewährt und genießt internationale Anerkennung. Eine Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf ist daher immer einer rein schulischen Berufsausbildung vorzuziehen. Eine vollschulische Berufsausbildung soll hingegen nur dann stattfinden, wenn die Wirtschaft dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht leisten kann. Um junge Menschen möglichst ohne Umwege direkt in eine duale Ausbildung zu führen, werden wir die Übergangssysteme daher reformieren und verstärkt den regional unterschiedlichen Bedürfnissen anpassen. Die von der Wirtschaft geforderte Spezialisierung der Berufsbilder sollte in der Ausbildung erst nach einer branchenverwandten gemeinsamen Kernqualifizierung in weiteren Ausbildungsabschnitten erfolgen. Verbunden mit Teilqualifizierungen (gestufte Ausbildung) entstehen auf diese Art auch Berufsbilder für lernschwächere Schüler, was deren Einstieg in das Berufsleben erleichtert.

Durch die Einführung eines modularisierten Ausbildungssystems können anrechnungsfähige Ausbildungsmodule erworben werden, die z. B. auf eine Fachoberschulausbildung oder ein Technikerstudium angerechnet werden können. Gemeinsam mit den Partnern der dualen Ausbildung werden wir ferner die Umsetzung des IHK-Modells „Dual mit Wahl“ zur Reform der betrieblichen Ausbildung prüfen.

Die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum Aufbau einer eigenen beruflichen Existenz ist ein wichtiges und richtungsweisendes Bildungs- und Erziehungsziel der Schulen. In

engem Zusammenwirken mit Unternehmen und beruflichen Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet und ihnen eine bestmögliche Berufswahlentscheidung ermöglicht werden. Eine enge Kooperation zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ist dabei die Voraussetzung für eine zielgerichtete Suche der Schülerinnen und Schüler nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Als CDU Hessen werden wir daher im Falle einer entsprechenden Ressortverantwortung den Berufsorientierungsunterricht weiter ausbauen und intensivieren.

Die Mittelstufenschule hat die beiden Bildungsgänge der Haupt- und Realschule auf der Basis freiwilliger Kooperationsmodelle gestärkt und diesen dadurch neue Zukunftsperspektiven eröffnet. Die Kooperation mit den beruflichen Schulen und die Zusammenarbeit mit den Betrieben sind grundlegende Bestandteile der Konzeption der Mittelstufenschule. Theorie und Praxis werden dadurch systematisch verzahnt, um eine neue Qualität der beruflichen Ausbildung zu ermöglichen. Durch diese Maßnahmen soll die Ausbildungsreife der Jugendlichen sichergestellt und ein direkter Übergang in ein Ausbildungsverhältnis im dualen System ermöglicht werden.

Hervorzuheben ist ferner das von der CDU initiierte Projekt SchuB („Schule und Betrieb“) für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, das in den vergangenen Jahren beträchtliche Erfolge erzielen konnte. Rund 90 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen konnten erfolgreich einen Hauptschulabschluss erwerben, etwa ein Drittel erhielt bereits im Verlauf der Maßnahme eine verbindliche Zusage für einen Ausbildungsplatz. Seit Projektbeginn im Schuljahr 2004/05 ist die Zahl der Jugendlichen im SchuB-Projekt von 312 auf 2273 im Schuljahr 2012/13 gestiegen. Das Projekt soll daher weiter ausgebaut und die inhaltliche und curriculare Ausrichtung dieser Klassen auch auf andere Schulformen übertragen werden.

SPD: Unser Konzept für eine Weiterentwicklung des Bildungssystems – insbesondere in der Sekundarstufe I – haben wir in unserem „Haus der Bildung“ beschrieben, zu dessen Grundpfeilern die Abschaffung von G8, die individuelle Förderung aller Kinder, das längere gemeinsame Lernen und der Ausbau von Ganztagschulen gehören.

Die 2010 eingeführte Mittelstufenschule halten wir für einen Irrweg, den wir nicht weiterverfolgen werden. Wir wollen stattdessen die Hauptschule als eigenständige Schulform aufgeben und die jetzigen Haupt- und Realschulen zusammenführen, die in einem integrierten Bildungsgang auf den Haupt- und Realschulabschluss vorbereiten. Diese können um ein gymnasiales Angebot oder zu einer Gesamtschule erweitert werden, wenn Schule und Schulträger dies wünschen.

Wir ziehen damit die Konsequenz daraus, dass die Schülerzahlen an den Hauptschulen rapide sinken und trotz intensiver Förderung durch die Lehrkräfte viele Jugendliche keine berufliche Perspektive entwickeln können. Jugendlichen mit Startschwierigkeiten wollen wir durch ein gezieltes Übergangsmangement von der Schule über die Berufsvorbereitung den Eintritt in die Berufsausbildung erleichtern.

Schulen, die das Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglichen und damit bessere berufliche Perspektiven schaffen, werden wir erhalten und unterstützen. Für benachteiligte Jugendliche bieten Produktionschulen als Alternative zu Regelangeboten der Berufsvorbereitung eine gute Chance. Deshalb streben wir grundsätzlich den Aufbau mindestens einer Produktionsschule pro Schulumtsbezirk an.

FDP: Die FDP hat sich maßgeblich für die Realisierung der Mittelstufenschule eingesetzt, um alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen zu för-

dern und durch die Kooperation mit den beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben sowohl den Praxisbezug als auch die Berufsorientierung zu verstärken. In beiden abschlussbezogenen Bildungsgängen ist eine systematische Berufsorientierung fester Bestandteil, sodass die Ausbildungsreife verbessert werden kann. Wir setzen uns für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Mittelstufenschule ein, um die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Dafür setzen wir besonders auf die Kompetenz und Erfahrung der beruflichen Schulen und ihrer Kollegien.

Die Mittelstufenschule ist zudem eine Möglichkeit für Hessens Haupt- und Realschulen, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Sie wird durch die Ausrichtung als Ganztagsangebot auch den heutigen Erfordernissen des schulischen Umfelds gerecht. Der Ausbau muss jedoch von den Schulen vor Ort gewollt sein.

Die FDP-Fraktion möchte zukünftig erreichen, dass jede Schulform mit einem Abschluss endet. Daher sprechen wir uns dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kammern, Kinder und Jugendliche früher in eine Ausbildung zu bringen. Durch die Gestufte Berufsfachschule haben wir einen ersten Vorschlag zur Reformierung und Anpassung der Übergangssysteme an eine geänderte Ausbildungssituation vorgelegt.

Bündnis 90/ Die Grünen: In unserem bereits angesprochenen Konzept zur Reform des Übergangs Schule/Beruf schlagen wir vor, die Lebenswelt- und Berufsorientierung systematisch zu organisieren und in der 7. Klasse beginnen zu lassen. Bei dieser Aufgabe sollen Lehrerinnen und Lehrer durch fest im Kollegium verankerte Fachkräfte unterstützt werden. Wir streben an, dass die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung begleitet werden.

Die Mittelstufenschule leidet bis heute vielerorts unter zwei Konstruktionsfehlern. Zum einen wurde das Bildungsangebot dieser Schulen unter der Überschrift „Ein Eingang, zwei Ausgänge“ von oben verordnet auf den Haupt- und Realschulabschluss beschränkt. Zum anderen stellt die Kooperation zwischen allgemeiner und beruflicher Schule beide vor große organisatorische Herausforderungen, bspw. bei der Abstimmung der Stundentafeln oder in Bezug auf die Schülerbeförderung. Wir werden keine vor Ort akzeptierte Schulform abschaffen und wollen allen Schulen gemäß den Entscheidungen der Schulgemeinde und des Schulträgers Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Diese können je nach Lage vor Ort unterschiedlich sein. Was für die eine Schule richtig ist, ist es für die andere noch lange nicht.

Die Linke:

Die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ist zwingend notwendig. Welche Modelle planen Sie hierzu?

Berufsvorbereitung muss schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Bestandteil der schulischen Inhalte sein. In einigen Bundesländern existieren berufsorientierende Projekte schon in Grundschulen.

Fakt ist, dass Berufsorientierung frühzeitig beginnen soll, und hier eine Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen gefördert werden muss.

Das Konzept der Mittelstufenschule ist in Hessen regional unterschiedlich geführt. Wird das Konzept weiter ausgebaut, verändert oder in andere Modelle integriert oder wieder zurückgefahren? Welche Rolle spielen in Ihren Überlegungen die Schulformen, die zum Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss an beruflichen Schulen führen?

DIE LINKE setzt sich für die Abschaffung des dreigliedrigen Schul-

systems, für gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse und damit für echte Chancengleichheit im Bildungswesen ein. Dass für die Hauptschule nun eine Mittelstufenschule eingeführt wurde, ändert nichts an der Selektivität des hessischen Schulsystems. Grundsätzlich muss jedem Jugendlichen ermöglicht werden, einen Schulabschluss an einer Regelschule zu erreichen. Dass noch immer über 5 % der hessischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen, zeugt vom Versagen des Bildungssystems.

DIE LINKE möchte „Eine Schule für alle“, in der alle Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse gemeinsam unterrichtet und auch frühzeitig auf die Oberstufe und/oder die berufliche Ausbildung vorbereitet werden.

In der derzeit vorherrschenden Bildungslandschaft sind Qualifizierungsmaßnahmen an beruflichen Schulen natürlich zu begrüßen und zu unterstützen. Daher hat DIE LINKE sich beispielsweise auch dafür starkgemacht, die EIBE-Maßnahme beizubehalten.

5. Duale Studiengänge
Einige Bundesländer etablieren landeseinheitliche Modelle, um duale Studiengänge in Kooperation mit Betrieben, Hochschulen und beruflichen Schulen zu ermöglichen. Derzeit haben fast 22 % aller Schüler an beruflichen Schulen Abitur oder Fachhochschulreife. Viele mittelständische Betriebe sehen in dualen Studiengängen in Kombination mit einer Berufsausbildung eine Chance, Nachwuchskräfte für die mittlere Führungsebene zu gewinnen. Welche Maßnahmen planen Sie, um diese Zielgruppe anzusprechen? Welche Rolle spielen dabei die beruflichen Schulen?

CDU: Für Unternehmen sind Mitarbeiter mit einem umfassenden, praxisorientierten und aktuellen Wissensstand

eine der wichtigsten Voraussetzungen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

In diesem Bewusstsein hat Deutschland unter dem Begriff „Dual“ ein weltweit anerkanntes System entwickelt, das eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis in der Berufsausbildung herstellt. Das „Duale Studium Hessen“ ist die Übertragung dieses erfolgreichen Konzeptes auf den Bereich der Hochschulen und Unternehmen in Hessen. Private und öffentliche Hochschulen sowie Berufsakademien gewährleisten dabei eine außergewöhnliche Vielfalt an Anbietern und Angebotsformen im dualen Studium.

In Hessen existieren seit bereits mehr als zehn Jahren duale Studiengänge, die mittlerweile mehr als 80 Studiemöglichkeiten umfassen. Um Transparenz in die breite Palette an Angeboten zu bringen und den Ausbau dieser Studienform zu fördern, initiierten das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2008 die erfolgreiche Kampagne „Duales Studium Hessen“. Ein Ergebnis dieser Kampagne war die Formulierung eines Kriterienkatalogs für die Marke „Duales Studium Hessen“ durch eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Berufsakademien, Wirtschaftsverbänden sowie des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums. Dieser Katalog schreibt erstmals klare Anforderungen für das „Duale Studium Hessen“ fest, z. B. einen Praxisanteil von mind. 30 v. H. der Ausbildungs- und Studiendauer oder das Erfordernis einer vertraglichen Festlegung der grundlegenden Inhalte der Praxisphasen zwischen Unternehmen und Bildungsanbietern. Dies trägt zu mehr Transparenz und einer höheren Qualität bei. Die CDU Hessen sieht die Vorteile des Modells in einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis, der aktiven Mitwirkung der Unternehmen an der Qualifizierung, der schnellen Reaktion auf veränderte Anforderungen aus der Praxis sowie dem Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen. Wir werden

uns daher aktiv für einen Ausbau dieses Modells einsetzen.

SPD: Die SPD bekennt sich zum dualen Studium mit einer angemessenen Anrechnung von in der dualen Ausbildung erworbenen Kompetenzen und unterstützt Modelle kooperativer und berufsintegrierter Studiengänge an öffentlichen Hochschulen. (Bsp. StudiumPlus an der TH Mittelhessen) Duale Studiengänge sind – auch zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs – eine sinnvolle Ergänzung des Bildungsangebots.

Wir wollen die Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen und Bildungswegen verbessern und verlässliche Regelungen für flexible Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung – insbesondere beruflicher Bildung – und Hochschule schaffen. Durch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und die Einbeziehung von Vorqualifikationen beruflich Qualifizierter ohne Hochschulzugangsberechtigung wollen wir Berufsschülerinnen und Berufsschülern ermöglichen, deutlich schneller als bisher ein duales Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen und erfolgreich zu durchlaufen.

FDP: Duale Studiengänge verbinden das Hochschulstudium und den Erwerb von Berufspraxis. Dabei wird dieses Modell des Studiums sowohl von den Studierenden als auch von der Wirtschaft als positiv gewertet. Die Wirtschaft kann durch eine enge Verzahnung mit der Wissenschaft ihre Erwartungen an die Studierenden formulieren. Die Erwartungen von Studierenden nach kurzen Studienzeiten und schnellem Berufseinstieg korrespondieren mit den Erwartungen der Wirtschaft nach gut ausgebildetem Führungskräftenachwuchs.

Das Konzept des Lernens und des gleichzeitigen Erwerbs von praktischen Erfahrungen hat sich bereits in der dualen Ausbildung in Deutschland bewährt. Hier haben die beruflichen Schulen über Jahrzehnte Erfahrungen

sammeln können, weshalb aus Sicht der FDP nichts dagegen spricht, diese Erfahrungen in den weiteren Ausbau der dualen Studiengänge aufzunehmen. Sicherlich sinnvoll ist es, an den Berufsschulen für die Möglichkeit eines dualen Studiengangs zu werben. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Auszubildende mit entsprechenden Leistungen schon heute parallel zur Ausbildung höhere Schulabschlüsse erwerben können.

**Bündnis 90/
Die Grünen:** Wir halten duale Studiengänge für eine sinnvolle Erweiterung der klassischen dualen Ausbildung, die wir unterstützen und fördern wollen. Angesichts des hohen fachlichen Niveaus der Ausbildung an den beruflichen Schulen, für das in anderen Staaten teilweise Hochschulabschlüsse vergeben werden, sehen wir in diesem Bereich auch eine stärkere Rolle der beruflichen Schulen. Auch können wir uns sehr gut eine enge Zusammenarbeit zwischen beruflichen Schulen und Fachhochschulen vorstellen, um die derzeitige strikte Trennung zwischen Hochschulausbildung auf der einen und beruflicher Ausbildung auf der anderen Seite besser an die heutigen Bedürfnisse der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger und die der Unternehmen anzupassen.

Die Linke:

Einige Bundesländer etablieren landeseinheitliche Modelle, um duale Studiengänge in Kooperation mit Betrieben, Hochschulen und beruflichen Schulen zu ermöglichen. Derzeit haben fast 22 % aller Schüler an beruflichen Schulen Abitur oder Fachhochschulreife.

Viele mittelständische Betriebe sehen in dualen Studiengängen in Kombination mit einer Berufsausbildung eine Chance, Nachwuchskräfte für die mittlere Führungsebene zu gewinnen. Welche Maßnahmen planen Sie, um diese Zielgruppe anzusprechen? Welche Rolle spielen dabei die beruflichen Schulen?

Unbestreitbar bietet ein praxisorientiertes Studium Vorteile (insbeson-

dere in der Lehrerbildung wird dies ja immer diskutiert). Im dualen Studium entstehen weitere Vorteile dadurch, dass den Studierenden meist ein Ausbildungsgehalt gezahlt wird und oft auch eine intensive Bindung zu dem Unternehmen aufgebaut wird, was die Berufschancen der Studierenden erhöhen kann.

Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert und werden sich ohne zusätzliche Mittel nicht mehr in der Lage sehen, noch mehr Studierende aufzunehmen und mehr Studienplätze zu schaffen. Hier muss in erster Linie angesetzt werden.

Trotzdem warnt DIE LINKE davor, dass das duale Studium ein Ersatz für ein „herkömmliches“ Studium wird. Die unmittelbare Berufsorientierung des dualen Studiums hat Vorteile, auch wenn sie das Studium teilweise eher zu einer Berufsausbildung macht. Den künftigen und wachsenden Bedarf an Akademikern und das Recht von Studierenden auf eine umfassende und fundierte Bildung kann es nicht einlösen.

6. Altersteilzeit

Die Regelung der Altersteilzeit wurde vielfach begrüßt. Gerade die besondere Belastung im dauerhaften Umgang mit Menschengruppen zeigen die Grenzen der Belastbarkeit und Effizienz im Umgang mit jungen Menschen auf. Sehen Sie eine Neuauflage einer flexiblen Altersteilzeitregelung für ältere Kolleginnen und Kollegen vor?

CDU: Im August 2008 hat die hessische Landesregierung eine aus Vertretern aller vier im Hessischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien zusammengesetzte Mediatorengruppe zum Thema Dienstrecht berufen. In ihrem Abschlussbericht vom 2. Dezember 2009 ist die parteiübergreifende Mediatorengruppe gut ein Jahr später zu dem Ergebnis gelangt, dass von einer Wiedereinführung der Altersteilzeit grundsätzlich Abstand genommen werden sollte: „Es wird empfohlen, die Altersteilzeit nicht zu

verlängern. [...] Insbesondere im Bereich der Schulen, in dem die Möglichkeit der Altersteilzeit stark genutzt wird, führt die Altersteilzeitregelung zu erheblichen Schwierigkeiten. Ein künftig besonders wichtiges Ziel ist die Stärkung des Bildungsbereichs. So sollen in den nächsten Jahren zusätzliche Stellen für die Schulen geschaffen werden. Dieses Ziel kann kaum erreicht werden, wenn weitere Lücken in der Lehrerversorgung durch die Möglichkeit der Altersteilzeit entstehen. Das im Bereich der Schulen dringend benötigte, erfahrene und hochqualifizierte Personal ginge ansonsten durch die Altersteilzeit verloren.“ Dieser Empfehlung der parteiübergreifenden Mediatorengruppe hat sich die CDU-geführte Landesregierung im Ersten und Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz angeschlossen.

SPD: Die SPD hat sich in der Vergangenheit wiederholt dagegen gewandt, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Altersteilzeitmodells von der Bundes- und der Landesregierung beendet worden ist. Dabei haben wir anders als die Regierungsfractionen die Altersteilzeit nicht als Instrument zum Arbeitsplatz- und Stellenabbau gesehen, sondern als Chance, in besonders belasteten Bereichen der Landesverwaltung die betroffenen Bediensteten durch eine Entlastung zusätzlich zu motivieren und eine personelle Verjüngung zu gewährleisten. Ob es in diesem Sinne zu einer auch von der SPD grundsätzlich befürworteten Neuauflage einer flexiblen Altersteilzeit kommen kann, hängt aber von den sich nach der Landtagswahl am 22.09.2013 ergebenden finanziellen Rahmenbedingungen des Landes ab.

FDP: Wir Liberale sind uns der hohen Arbeitsbelastung der hessischen Lehrkräfte durchaus bewusst, und die Arbeitsleistung und Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer erfährt unsere höchste Wertschätzung. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass wir grundsätzlich einer Redu-

zierung der Arbeitszeit aus haushaltspolitischen Gründen zur Zukunftssicherung unserer nachfolgenden Generationen nicht versprechen können. Sollte die Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Schulbremse schneller Freiräume für neue Investitionen im Bildungsbereich zu lassen, werden wir Lehrkräfte weiter entlasten. Bezüglich der Regelungen der Altersteilzeit streben wir keine Veränderung der gesetzlichen Vorschriften an.

Gerade im Bildungsbereich wurde in dieser Legislaturperiode investiert, um 2.500 neue Lehrerstellen zu schaffen, den Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben, die doppelten Jahrgänge zu bewältigen und die 105%ige Lehrerzuweisung zu realisieren. Diese Maßnahmen dienen auch der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Gleichzeitig bietet das Land Hessen allen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, über Stundenreduzierungen ihre individuelle Arbeitszeit ausgesprochen flexibel und an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen orientiert zu gestalten.

Bündnis 90/ Die Grünen: Den spezifischen Bedürfnissen in unterschiedlichen Lebensphasen sollte durch angepasste Arbeitszeitmodelle entsprochen werden. Insbesondere auch in den letzten Berufsjahren sollte die Arbeitsbelastung auf Wunsch reduziert werden können. Hier bedarf es neuer Modelle, da sich die frühere Altersteilzeitregelung als auf Dauer nicht finanzierbar erwiesen hat.

Die Linke:

Die Regelung zur Altersteilzeit wurde vielfach begrüßt. Gerade die besondere Belastung im dauerhaften Umgang mit Menschengruppen zeigen die Grenzen der Belastbarkeit und Effizienz im Umgang mit jungen Menschen auf. Sehen Sie eine Neuauflage einer flexiblen Altersteilzeitregelung für ältere Kolleginnen und Kollegen vor? Ja, DIE LINKE in Hessen begrüßt eine Neuauflage dieser Regelung.

7. Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)
Hessen ist 2004 aus der Gemeinschaft ausgetreten. Planen Sie zukünftig die Rückkehr Hessens in den Bereich der bundeseinheitlichen Tarifgemeinschaft deutscher Länder für den öffentlichen Dienst?

CDU: Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben bezüglich ihrer Einkommen keine Nachteile gegenüber den Kollegen in den Ländern der Tarifgemeinschaft. Im Gegenteil: In zahlreichen Bereichen steht Hessen heute mit seinen Leistungen für die Beamtinnen und Beamten besser da, als die Länder in der Tarifgemeinschaft. Hierzu sei beispielsweise auf die Beihilfeleistungen oder die Förderungen für junge Familien verwiesen. Eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angestrebt, um eine Schlechterstellung der hessischen Beamtinnen und Beamten zu verhindern.

SPD: Ja, wir werden in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren. Der Hessische Landtag hat bereits auf Vorschlag der SPD zuzeiten der geschäftsführenden CDU-Landesregierung beschlossen, dass Hessen wieder der TdL beitreten soll.

FDP: Die Durchführung eigenständiger Verhandlungen im Rahmen des TV-H sind nach unserem Dafürhalten notwendig und beizubehalten. Darüber hinaus würden mit einer Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder auch hessische Besonderheiten entfallen, die zugunsten einer familienfreundlichen Tarifgestaltung in Hessen zwischen den Tarifpartnern vereinbart wurden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Mit dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder und der Einführung der 42-Stunden-Woche noch unter Roland Koch hat Hessen erhebliche Einsparungen auf den Rücken der Landesbediensteten ab-

gewälzt. Wir wollen Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufnehmen, um wieder in die TdL eintreten zu können.

Die Linke:

Die Landesregierung hat die Arbeitszeit der Beschäftigten im Land ohne Lohnausgleich von 38,5 auf 42 Stunden erhöht und tarifliche Standards durch Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder verschlechtert. Dadurch hat sie 20.000 Arbeitsplätze vernichtet und die Löhne und Gehälter im Verhältnis zur erbrachten Arbeitszeit drastisch abgesenkt. Dies führt dazu, dass in vielen Bereichen, insbesondere in Schulen und bei der Polizei, die Arbeitsbelastung das Maß des Zumutbaren überschritten hat. Die Qualität der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch zwangsläufig verschlechtert. DIE LINKE will den Wiedereintritt des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder und dadurch die Wiedereinführung der Wochenarbeitszeit nach dem Tarifvertrag der Länder (TVL), sowie die Verringerung der Arbeitszeit auf 38,5 Stunden auch für die Beamtinnen und Beamten. Wir lehnen auch die Tariffähigkeit einzelner Hochschulen ab.

8. Wird der Sozialindex nach der Landtagswahl beibehalten? Berufliche Schulen haben oft Schüler aus einem großen Einzugsgebiet mit unterschiedlichen Sozialindexbereichen. Wird der Sozialindex beibehalten? Wie wirkt sich Sozialindex zukünftig auf die beruflichen Schulen aus? Welche Maßnahmen planen Sie?

CDU: Mit der Einführung eines Sozialindex hat die CDU-geführte Landesregierung zu Beginn des Jahres ein neues und künftig weiter auszubauendes Instrumentarium geschaffen, das die sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Schülerstrukturen an den jeweiligen Schulen, darunter auch die problematischen Sozialmilieus und Regionen mit einem besonders hohem Ausländeranteil, bei der Lehrerzuweisung verstärkt berück-

sichtigt. Rund 300 Lehrerstellen werden von der Landesregierung zum Schuljahr 2013/14 zur Verfügung gestellt, um Schulen in sozialen Brennpunkten anhand entsprechender Indikatoren einen Zuschlag von bis zu maximal zehn Prozent auf die Grundunterrichtsversorgung zuzuweisen. Dem Sozialindex liegen die Daten der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) für das Schuljahr 2012/13 zugrunde. Deren Festschreibung auf einen Zeitraum von zunächst drei Jahren gewährleistet dabei die für die Schulen erforderliche Planungssicherheit. Nach einer anschließenden Evaluation wird über eine Beibehaltung des gewählten Berechnungsmodells oder eine Neubewertung der zugrundeliegenden Daten und Indikatoren zu entscheiden sein, ohne den Sozialindex grundsätzlich infrage zu stellen. Dies schließt selbstverständlich auch die für berufliche Schulen angesichts der größeren Einzugsgebiete besonders relevante Frage nach einer Berechnung des Sozialindex gemäß des Herkunftsprinzips der Schüler oder des Standortes der Schulen ein.

SPD: Ja, wir sehen die Einführung des Sozialindex als Schritt in die richtige Richtung und halten die zugrunde gelegten Kriterien für richtig. Wir fordern seit vielen Jahren einen Sozialindex bzw. die Berücksichtigung sozialer Kriterien für die Lehrerzuweisung, um eine bessere Lehrerversorgung zu erreichen, auch weil die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen bei der personellen Ausstattung bisher nicht berücksichtigt wurden.

Schulen müssen gleiche Startbedingungen erhalten, um ihre Schüler/-innen optimal zu fördern. Deshalb muss der soziale Hintergrund der Familien berücksichtigt werden. Die Schulen müssen die Ressourcen haben, um in kleineren Lerngruppen oder durch zusätzliche Förderangebote Lernbenachteiligungen auffangen zu können. Die von der Landesregierung für das nächste Schuljahr über den Sozialindex verteilten zusätzlichen 300 Stellen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Da auch berufliche Schulen einen erhöhten Betreuungsaufwand für leistungsschwächere Schüler haben, befrworten wir die Einbeziehung der beruflichen Schulen in den Sozialindex.

FDP: Mithilfe eines Sozialindex erhalten Schulen, die unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, zusätzliche Lehrerstellen, um Schülerinnen und Schüler noch stärker zu fördern und Nachteile ausgeglichen werden. Dies dient der Chancengerechtigkeit unseres Bildungssystems, sodass die Etablierung eines Sozialindex ein weiterer Schritt zu unserem wichtigen Ziel ist, wonach kein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlassen soll. Für uns Liberale steht fest, dass die Stellen des Sozialindex nach Bedarf und nicht nach Schulform vergeben werden sollen, sodass auch die beruflichen Schulen davon schon profitieren und natürlich weiter profitieren werden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir werden die Stellenzuweisung nach Sozialindex ausbauen. Die Mittel der 105 %-Lehrerversorgung und des Sozialindex werden verstetigt und den Schulen so ein über mehrere Jahre verlässliches Budget gegeben. So können aus den Mitteln der zusätzlichen Lehrerversorgung auch verlässliche Arbeitsverträge beispielsweise mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Schulassistentinnen und -assistenten oder Verwaltungskräften geschlossen werden. Wir streben eine Bemessung des Sozialindex an, die sich an der realen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule orientiert.

Die Linke:

DIE LINKE hat stets die Einführung eines Sozialindex begrüßt. Einhergehend damit muss endlich eine ausreichende Lehrerversorgung geschaffen werden. Dies muss auch für die beruflichen Schulen gelten. Daher dürfen nicht nur die allgemeinbildenden Schulen von dem Sozial-

index „profitieren“; die beruflichen Schulen müssen endlich besser und mit mehr qualifiziertem Personal ausgestattet werden.

9. Demografischer Wandel

In der aktuellen Regierungserklärung steht das Versprechen, die frei werdenden Ressourcen, die sich aus dem Schülerrückgang ergeben, im Schulsystem zu belassen. Werden Sie daran festhalten?

Gibt es Überlegungen, die Lerngruppengrößen an beruflichen Schulen flexibler zu gestalten oder gar nach unten zu korrigieren?

Gerade in ländlichen Regionen ist es notwendig, in einer Klasse mehrere artverwandte Berufe zu integrieren. Dabei ist wichtig, die Lerngruppen differenziert nach den berufsbezogenen Schwerpunkten getrennt zu unterrichten. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um ländliche Regionen zu stützen?

CDU: Ungeachtet einer fast 50-prozentigen Erhöhung von 2,3 Mrd. Euro im Jahr 1999 auf 3,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 wurde der Bildungsetat auch im laufenden Haushaltsjahr nochmals um rund 100 Mio. Euro auf 3,5 Mrd. Euro aufgestockt. Diese massiven Investitionen der CDU-geführten Landesregierung in den Bildungsbereich haben unter anderem dazu geführt, dass Hessen durch einen massiven Ausbau der Lehrerstellen und eine sukzessive Reduzierung der Klassengrößen heute die im Durchschnitt kleinsten Klassen aller 16 Bundesländer vorweisen kann. Im Gegensatz zu den von SPD und Grünen geführten Landesregierungen, die in Rheinland-Pfalz 2.000 und in Baden-Württemberg 11.600 Lehrerstellen abbauen, werden wir den demografischen Wandel nicht zum Anlass nehmen, um die Stellenzuweisungen an die hessischen Schulen zu reduzieren. Sich aus rückläufigen Schülerzahlen ergebende Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume können den Schulen daher auch künftig für eine weitere eigenverantwortliche Optimierung der

Schul- und Unterrichtsqualität zur Verfügung gestellt werden. In den nächsten Jahren wollen wir für alle Schulen eine Lehrerversorgung von 105 Prozent beibehalten.

Die rückläufigen Geburtenzahlen machen sich nirgends so stark bemerkbar wie in den Schulen auf dem Land. Dennoch bleibt ein differenziertes, leistungsorientiertes und für jeden Schüler gut erreichbares Angebot mit vielfältigen Übergangsmöglichkeiten auch und gerade für den ländlichen Raum ein vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Unser duales Bildungssystem nimmt dabei eine vorrangige Stellung in der Qualifizierung und dem Berufseinstieg junger Menschen ein. Wir wollen es daher zukunftsfähig halten durch eine bedarfsgerechte Aktualisierung der Berufsbilder und Anpassung der Ausbildungsinhalte. In dem breiten Spannungsfeld von finanziellen Ressourcen und demografischem Wandel gilt es, dabei flächendeckend eine ausreichende Zahl leistungsfähiger Berufsschulen der unterschiedlichen Berufsschwerpunkte einzurichten und diese mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Dabei muss vor dem Hintergrund der besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raumes auch eine verstärkte Unterstützung und Förderung von spezifischen Regionalansätzen sowie eine optimierte Ausrichtung der schulischen Strukturen an den Besonderheiten der jeweiligen Schullandschaften erfolgen.

SPD: Die SPD wird die auf der Basis der derzeitigen Finanzierung des Schulsystems durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdenden Mittel im Bildungssystem belassen. Diese Mittel dienen der Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Angebote und zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung. Damit löst die SPD nicht das mit der Regierungserklärung angekündigte Versprechen der noch amtierenden Landesregierung ein, sondern setzt ihre eigenen Pläne um.

Wir sind angesichts der demografischen Entwicklung überzeugt, dass

die beruflichen Schulen zu handlungsfähigen Partnern in regionalen Bildungsnetzwerken (Zentrales Lebenslanges Lernen / HESSENCAMPUS) weiterentwickelt werden müssen.

Unser Ziel sind kleinere Klassen und ein gerechteres System der Lehrerzuweisung, das sich an den tatsächlichen Schülerzahlen orientiert und sich auf Indikatoren stützt, die geeignet sind, die Lernausgangslage der Kinder anhand von Kriterien wie Migrationshintergrund, soziale Situation der Eltern oder Arbeitslosenquote einzubeziehen. Dies muss schrittweise und mit einem realistischen Finanzierungskonzept realisiert werden.

FDP: Noch nie verfügten die hessischen Schulen über eine derart hohe Unterrichtszuweisung, die unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Daran werden wir festhalten und uns dafür einsetzen, dass Bildung auch in Zukunft oberste Priorität hat. Alle Schulen sollen auch weiterhin eine 105-prozentige Lehrerversorgung erhalten und der demografische Wandel soll nicht genutzt werden, um Lehrerstellen abzubauen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es notwendig werden, die Angebote der beruflichen Schulen im Land zu evaluieren. Sofern Fachklassenstandorte nicht mehr in der Nähe des Ausbildungsplatzes angeboten werden können, sind Schülerbeförderungskosten nicht nur in der Grundstufe, sondern auch in den Fachstufen zu erstatten. In Regionalkonferenzen muss über die Einrichtung von schulträger- und möglicherweise auch länderübergreifenden Fachklassen verhandelt werden. Bei der Verteilung müssen alle Regionen Hessens einbezogen und Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen zahlreiche, teilweise kostenintensive Verbesserungen in unserem Schulsystem auf den Weg bringen (bspw. eine echte 105%-Leh-

rerversorgung, Reform des Übergang Schule/Beruf, den Ausbau von Ganztagschulen mit einem Schwerpunkt auf den Grundschulen, die Ermöglichung des flexiblen Schulangs an Grundschulen, Umsetzung der Inklusion). Die sogenannte demografische Rendite durch zurückgehende Schülerzahlen ist ein wesentlicher Baustein für die Finanzierung dieser Vorhaben.

Die in der Antwort auf die vorherige Frage genannten Verbesserungen des Bildungssystems sind bereits sehr kostenintensiv. Angesichts der Haushaltslage können wir daher eine Verringerung der Lerngruppengröße nicht zusätzlich versprechen.

Auch im ländlichen Raum muss in den am meisten ergriffenen Ausbildungsberufen der Besuch einer wohn- und ausbildungsplatznahen beruflichen Schule möglich bleiben. Teilweise wird dies auch gesonderter Unterstützungsmaßnahmen für diese Schulen bedürfen. Bei wenig nachgefragten Ausbildungsberufen ist es schon heute so, dass diese nicht an allen beruflichen Schulen angeboten werden können.

Die Linke:

In der aktuellen Regierungserklärung steht das Versprechen, die frei werdenden Ressourcen, die sich aus dem Schülerrückgang ergeben, im Schulsystem zu belassen. Werden Sie daran festhalten?

Unbedingt. DIE LINKE hat diese Forderung stets gestellt!

Gibt es Überlegungen, die Lerngruppengrößen an beruflichen Schulen flexibler zu gestalten oder gar nach unten zu korrigieren?

Diese Überlegungen gibt es nicht nur für die beruflichen Schulen. Flexibel gehaltene Lerngruppen sollten an jeder Schule die Regel sein, kommt es doch auch immer auf die Unterrichtsform und Arbeitsweise in der jeweiligen Lernphase an. Für eine Verkleinerung der Lerngruppen und Klassengrößen hat DIE LINKE sich stets eingesetzt.

Gerade in ländlichen Regionen ist es notwendig, in einer Klasse mehrere artverwandte Berufe zu integrieren. Dabei ist wichtig, die Lerngruppen differenziert nach den berufsbezogenen Schwerpunkten getrennt zu unterrichten. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um ländliche Regionen zu stützen?

Wir wollen den ländlichen Raum stärken, indem wir die öffentliche (Ämter, Schulen, ÖPNV, Post, Gesundheitsversorgung etc.) und private (Einkaufsmöglichkeiten, Betriebe) erhalten und fördern.

Außerdem wollen wir regionale Wirtschaftskreisläufe fördern, z. B. durch die Unterstützung von Dorfläden, die Produkte aus der Region vermarkten.

Den ländlichen Regionen kommt natürlich auch im Bildungsbereich eine besondere Rolle zu. DIE LINKE hat sich immer für wohnortnahe Schulen ausgesprochen. Die beruflichen Schulen spielen hier nochmals eine gesonderte Rolle. Entscheidend ist, dass das Bildungsangebot im ländlichen Raum nicht ausgedünnt wird. Auch hier muss für eine ausreichende Lehrerversorgung mit qualifizier-

tem Fachpersonal Sorge getragen werden.

10. Professionelle Schulentwicklung

Im Rahmen von selbstständiger Schule werden in Hessen immer mehr Aufgaben auf Schulen und Schulleitungsmitglieder delegiert. In vielen Bundesländern liegt die Funktionsstellenquote für das Schulleitungsteam an beruflichen Schulen erheblich höher als in Hessen. Wird es hier eine Anpassung geben?

Die Mitglieder der Schulleitung (Schulleitung, Stellvertretung und Lehrkräfte, die besondere Funktionsstellen innehaben) müssen immer mehr Aufgaben aus dem Bereich der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung selbstständig im rechtlichen Kontext durchführen. Welche Bedeutung messen Sie der professionellen Qualifizierung zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben bei?

CDU: Mit einer Zustimmung von über 70 Prozent hat eine im Jahr 2011 auf Initiative der CDU veranlasste Volksab-

stimmung die Einführung einer Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung bewirkt. Die CDU-geführte Landesregierung nimmt diesen Auftrag sehr ernst und verfolgt einen kontinuierlichen Abbaupfad, der die Nettoneuverschuldung bis spätestens zum Jahr 2020 auf null zurückführt. Die CDU Hessen hat sich jedoch auch zum Ziel gesetzt, weiterhin wichtige Schwerpunkte im Bereich Bildung zu setzen. Vor dem Hintergrund der durch die Schuldenbremse eingeschränkten Handlungsspielräume erachtet die CDU Hessen eine Erhöhung der Funktionsstellen gleichwohl im Grundsatz für notwendig und wird im Falle einer entsprechenden Ressortverantwortung verstärkt auf eine Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hinwirken.

Mit der stärkeren Eigenverantwortung von Schulen verändert sich auch das Berufsbild der Schulleitung. „Schulleitung“ ist für den Pädagogen eine zusätzliche Berufsbeschreibung, die eine Berufsqualifizierung und eine entsprechende Arbeitszeitregelung erforderlich macht. In Hessen wurde die Arbeitssituation der Schulleitungen daher seit dem Jahr 1999 nachhaltig verbessert und das Deputat für

impresum

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber: Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Anzeigen: Geschäftsstelle des GLB, Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287

Gestaltung/Druck: Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 02385-46290-0, Telefax 02385-46290-90, E-Mail info@wilke-gmbh.de

Geschäftsführender

Vorstand des GLB: Dr. Angela Forberg, Bertram Böhser, Thomas Kramer

Redaktion: Gernot Besant (Öffentlichkeitsarbeit/Schriftleitung) und Landesvorstand, E-Mail Gernot.Besant@glb-hessen.de

Manuskripte: Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über die Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des GLB und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt der Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN: 1869-3733

Schulleitungen deutlich ausgeweitet. Zum Erhalt der Berufsqualifikation und der Professionalitätsentwicklung ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, Abteilungsleiter und Schulleitungsmitglieder erforderlich. Die CDU Hessen wird daher zusätzliche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für angehende und bestehende Führungskräfte im hessischen Schuldienst einrichten, um die Professionalisierung der Schulleiter unter den geänderten administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren. In einem dauerhaften Prozess werden die bereitstehenden und zertifizierten Fortbildungsangebote zudem kontinuierlich evaluiert, qualitativ verbessert und noch zielgerichteter auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet. Über den Umfang der Fortbildungsmaßnahmen von Abteilungs- oder Schulleitern sind im hessischen Schulrecht über die grundsätzliche Verpflichtung hinaus allerdings bewusst keine verbindlichen Festlegungen getroffen worden. Die Nutzung der anerkannten Fortbildungsangebote ist daher auch von der jeweiligen Bereitschaft zur Wahrnehmung durch die Mitglieder der Schulleitung abhängig. Im Sinne einer Professionalisierung der schulinternen Prozesse und Effizienzsteigerung der administrativen Abläufe soll eine Arbeitsgemeinschaft aus Schulleiterinnen und Schulleitern zudem Vorschläge zu einer Entbürokratisierung des Schulalltags unterbreiten und dadurch zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen für eine Qualitätsoptimierung an den Schulen erwirtschaften.

Infolge der Einführung der Selbstständigen Schulen wurde den teilnehmenden Schulen überdies ein Kleines Schulbudget zugewiesen, das bei voller Deckungsfähigkeit der vier Teilbudgets neben den Lern-, Vertretungs- und IT-Mitteln auch das Fortbildungsbudget einschließt. Die Schulen erhalten dadurch weitreichende Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei der Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten. Fast zwei Drittel aller hessischen Schulen haben mittlerweile das Angebot zur Bewirtschaftung eines Kleinen Schulbudgets angenommen. Dafür stehen ihnen in die-

sem Jahr samt Rücklagen rund 50 Mio. Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage dieser beträchtlichen Mittelzuweisung können die Schulen als die mit den örtlichen Strukturen am besten vertrauten Entscheidungsträger selbstständig darüber entscheiden, welche Fortbildungsmaßnahmen ihren Bedürfnissen am ehesten gerecht werden.

SPD: In Regierungsverantwortung will die SPD Schulen konsequent von zusätzlichen (Verwaltungs-)Aufgaben entlasten. Dafür müssen all diese Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Ein Teil der Entlastung wird ein klarer rechtlicher und organisatorischer Rahmen für Schulen sein (Stichwort Wahlfreiheit G8/G9), ein anderer Teil wird sein, Verwaltungstätigkeiten auf schulische Unterstützungssysteme, also zur Schulverwaltung zu verlagern bzw. dort zu belassen (Personalmanagement, Neuordnung LUSD etc.).

Selbstständig arbeitende Schulen werden darüber hinaus zusätzlich Mittel/Stellen für Verwaltungstätigkeiten erhalten – dies hat die SPD-Landtagsfraktion bereits in mehreren Haushaltsberatungen beantragt, dafür aber leider keine Mehrheit bekommen.

Jede Lehrkraft hat ein Recht darauf, auf die vielfältigen und immer neuen pädagogischen Herausforderungen vorbereitet zu werden. Wir wollen Lehrerausbildung, Fortbildung und Qualifizierung schul- und praxisnah organisieren. Neue Aufgabenstellungen müssen von Fortbildungen begleitet werden.

FDP: Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag ist sich der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen des Lehrerberufs, aber vor allem der Schulleitung, sehr bewusst. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist daher die Entlastung der Schulleitung mehr als wünschenswert, besonders da eine gute Schule in vielfacher Hinsicht auch von der Leitungskompetenz

abhängig ist. Allerdings wären Versprechungen in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung der Schuldenbremse unseriös.

Die Gewinnung von Führungskräften in Schulen muss aus Sicht der FDP-Fraktion noch stärker in den Vordergrund rücken. Dementsprechend ist die Führungskräfteakademie angehalten, ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bereitzustellen, die an einer Tätigkeit in der Schulleitung interessiert sind. Die Anforderungen an die hessischen Lehrerinnen und Lehrer haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Lehrer brauchen heute Kompetenzen im Erziehen, Unterrichten, Diagnostizieren, Fördern, Beraten und Betreuen sowie kollegialer Kooperation, Schulentwicklung und Verwaltung. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen dürfen Lehrer nicht alleingelassen werden, vielmehr müssen sie durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen eine echte 105 %-Lehrerzuweisung und größtmögliche Freiheit für die Schulen, wie sie diese Mittel verwenden können, beispielsweise für eine personelle Verstärkung bei Schulleitungsaufgaben. Eine darüber hinausgehende Zuweisung können wir nicht seriös versprechen.

Schulleitungsmitglied zu sein, stellt in vielfacher Hinsicht Anforderungen, die in der Lehrerausbildung zu wenig vorkommen. Die Mitglieder der Schulleitung müssen auf ihre vielfältigen Aufgaben gut vorbereitet sein und auch während ihrer Ausübung immer wieder die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Wir halten es für sinnvoll, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von Fortbildungen die Fähigkeiten für die Ämter der Schulleitung erhalten und wollen dazu die Lehrerfortbildung wieder verbessern.

Die Linke:

Im Rahmen von selbstständiger Schule werden in Hessen immer mehr

Aufgaben auf Schulen und Schulleitungsmitglieder delegiert. Die Schulleitung wird durch den Schulleiter, den Stellvertreter und Lehrkräfte, die besondere Funktionsstellen (Abteilungsleitung) innehaben, gebildet. In vielen Bundesländern liegt die Funktionsstellenquote für das Schulleitungsteam an beruflichen Schulen erheblich höher als in Hessen. Oft ist eine höhere Zeitentlastung für alle Mitglieder des Schulleitungsteams gleichermaßen festgeschrieben. Wird es hier eine Anpassung geben?

Ja, dafür setzt DIE LINKE sich ein. Abgesehen davon haben wir uns gegen diese Form der Selbstständigkeit, die sich als Mogelpackung entpuppt hat, ausgesprochen.

Die Mitglieder der Schulleitung (Schulleitung, Stellvertretung und Lehrkräfte), die besondere Funktionsstellen innehaben, müssen immer mehr Aufgaben aus dem Bereich der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung selbstständig im rechtlichen Kontext durchführen. Viele Schulleitungsmitglieder verfügen heute bereits über Zusatzqualifikationen wie ein Weiterbildungsstudium zum Schulmanagement. Welche Bedeutung messen Sie der professionellen Qualifizierung zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben zu? DIE LINKE weiß, dass immer mehr wirtschaftsbetriebliche Aufgaben an die Schulleitungen herangetragen werden. Im Gesamtkontext lehnt DIE LINKE solch ein Vorgehen ab, Schulen sind keine Wirtschaftsbetriebe, Bildung ist keine Ware, und die Schaffung von künstlicher Konkurrenz unter den Schulen ist kein Schritt hin zu einem besseren Bildungssystem.

Selbstständigkeit darf keine rein ökonomische Ausrichtung haben, vor allem nicht, wenn sie in einer Mangelverwaltung endet.

11. Selbstverantwortliche Schulen, Selbstständige Berufliche Schulen

Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der beruflichen

Schulen in rechtlich selbstverantwortliche Schulen? Welche Möglichkeiten werden berufliche Schulen erhalten, um regionale Weiterbildungsmaßnahmen durchführen zu können? Können zukünftig alle beruflichen Schulen selbstverantwortlich über die 4 % oder 5 % Personalversorgung über 100 % entscheiden?

Wie sehen Sie zukünftig die Notwendigkeit der Zertifizierung von beruflichen Schulen? Bundesländer wie Schleswig-Holstein haben ein landesweit einheitliches Zertifizierungsmodell für die beruflichen Schulen umgesetzt. Dadurch wird der Aufwand für die einzelnen Schulen geringer. Die Zertifizierung ist notwendig, um Schüler aufzunehmen, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell unterstützt werden. Welche Planungen erwägen Sie in Bezug auf ein landesweit einheitliches Zertifizierungskonzept?

CDU: Die Einführung der Selbstständigen Beruflichen Schule und die damit einhergehenden Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Personal, Organisation, Budget und Unterricht haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die teilnehmenden Schulen ihre Unterrichtsorganisation und ihren Schulbetrieb stärker auf die Bedürfnisse ihrer Schüler abstimmen und den regional unterschiedlichen Strukturen und Bedingungen vermehrt Rechnung tragen können. Die schulische Qualitätsentwicklung wird durch diese Zuweisung der Entscheidungskompetenzen an die mit der jeweiligen Situation der Schule am besten vertrauten Verantwortlichen vor Ort nachhaltig verbessert. Über die mehr als 1.100 Schulen im Kleinen Schulbudget hinaus sind mittlerweile 39 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen (SES) und 36 berufliche Schulen (SBS) als Selbstständige Schulen mit Großem Schulbudget ausgewiesen und können dadurch über ihre freien Personalmittel eigenverantwortlich verfü-

gen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Stellengewinne aus nicht geteilten Klassen, den Zuschlag zur 100-Prozent-Zuweisung oder nicht besetzte Lehrerstellen.

Selbstständige Schulen können zudem Verträge für zusätzliches Personal für pädagogische Tätigkeiten oder Aufgaben im Assistenzbereich abschließen. Den Schulleitern Selbstständiger Schulen wird überdies die Auswahl und Ernennung im Rahmen von Beförderungen bei Ämtern bis zur Besoldungsgruppe A 14, soweit diese nicht eine Funktionsstelle ausfüllen, übertragen.

Zur Durchführung dieser Gestaltungsfreiheiten sind gleichwohl rechtliche Voraussetzungen erforderlich, die eine Anerkennung als Selbstständige Berufliche Schule erfordern. Die erweiterten Entscheidungsbefugnisse in der Personalgewinnung und -entwicklung sind daher an den Status der Selbstständigen Beruflichen Schule gebunden. Darüber hinaus steht es jedoch allen Schulen anheim, die über die Grundunterrichtsversorgung von 100 Prozent hinausreichende Unterrichtsversorgung gemäß den jeweiligen Bedürfnissen beispielsweise für zusätzliche Unterrichtsangebote, besondere pädagogische Ansätze, erweiterte Betreuungsformen, Fördermaßnahmen, konzeptionelle oder projektorientierte Arbeiten, Erhöhung der Deputate, Prävention oder Elternarbeit, zu nutzen.

Drei Selbstständige Berufliche Schulen machen zudem mit Beginn des Schuljahres 2013/14 erstmals von der im Hessischen Schulgesetz (§ 127 e) eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, als „Rechtlich Selbstständige Berufliche Schulen“ (RSBS) in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt zu werden. Durch ein gemeinsames Budget von Schulträger- und Landesmitteln sowie die Ermächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften, beispielsweise im Verhältnis zu den kommunalen Schulträgern, soll ihnen dadurch eine noch größere Handlungsflexibilität ermöglicht werden.

Dieser sukzessive Ausbau der Rechtsfähigkeit von Schule soll auch in der kommenden Legislaturperiode weiter fortgesetzt und die Umwandlung weiterer beruflicher Schulen in SBS oder RSBS auf der Grundlage freiwilliger Entscheidungen der beruflichen Schulen entsprechend unterstützt werden.

Zum Zweck einer institutionalisierten Vernetzung und systematischen Koordination regionaler Weiterbildungsangebote wurde seit dem Jahr 2007 das Projekt HESSENCAMPUS ins Leben gerufen. Im Verbund von im Wesentlichen Volkshochschulen, beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene werden die regionalen Lerninfrastrukturen miteinander verknüpft, die vorhandenen Ressourcen synergetisch effizienter genutzt und die Bildungsangebote den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels angepasst. Durch die Zuweisung von jeweils einer halben Lehrerstelle über das Budget der beruflichen Schulen an die einzelnen regionalen Verbände des HESSENCAMPUS wird die bisherige Aufbauförderung sukzessive durch die zwischen Land und Kommunen vereinbarten regionalen Kooperationsvereinbarungen im Kern in eine dauerhafte institutionalisierte Förderung überführt. Die als Voraussetzung zur Umwandlung in Rechtlich Selbstständige Berufliche Schulen erforderliche Durchführung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung führt dabei zu einer Kooperation auf Augenhöhe mit den regionalen Partnern von HESSENCAMPUS.

Die Voraussetzungen für eine Zertifizierung von Bildungsträgern sind schließlich im Sozialgesetzbuch und der einschlägigen Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AZAV) entsprechend geregelt. Die Anforderungen wie beispielsweise die Leistungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Qualitätssicherung, die Qualifikation

der Lehrkräfte oder die Arbeitsmarktrelevanz gelten für alle Bildungsanbieter gleichermaßen und daher auch für staatliche Schulen und ihre Träger. Angesichts der unterschiedlichen regionalen Bedarfs- und Interessenlagen steht es den beruflichen Schulen dabei im Sinne schulischer Selbstständigkeit bislang frei, den für eine Akkreditierung erforderlichen Nachweis der Voraussetzungen zu erbringen. Über die Möglichkeit eines landesweit einheitlichen Zertifizierungsmodells wird in Abstimmung mit den beruflichen Schulen konstruktiv und sorgfältig zu beraten sein.

SPD: Die SPD will – als eine Option – beruflichen Schulen ermöglichen, sich als eigenverantwortlich handelnde pädagogische Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu handlungsfähigen und gleichberechtigten Partnern der Fort- und Weiterbildung in regionalen Bildungsnetzwerken weiterzuentwickeln.

Die SPD-Fraktion hat 2010 einen Schulgesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht, der die selbstständige Schule umfassend regelt. Wir werden den Selbstständigen Schulen ein Gesamtbudget zur Verfügung stellen, aus dem sie eigenständig Personal- und Sachmittelaufwendungen bestreiten. Das Budget wird in Form eines Stellenkegels bemessen und zugewiesen. Die Normwerte werden durch spezielle Sonderzuweisungen nach bestimmten Indikatoren, wie dem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, Sozialhilfedichte im Einzugsgebiet, der Arbeitslosenquote oder aber sonderpädagogische Förderbedarfe ergänzt.

Hinsichtlich der Zertifizierung gibt es noch keine konkreten Überlegungen. Wir werden uns im Fall einer Regierungsübernahme damit befassen.

FDP: Die bereits gemachten Erfahrungen mit den beruflichen Schulen als rechtlich selbstverantwortliche Schulen machen deutlich, dass wir diesen

Weg weitergehen möchten. Daher setzt sich die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag dafür ein, dass die Erfahrungen der derzeitigen SBS genutzt werden und zukünftig weitere Schulen in die rechtliche Selbstständigkeit entlassen werden.

Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag spricht sich dafür aus, die Aus- und Weiterbildungsprogramme der Volkshochschulen sowie die der privaten und öffentlichen Anbieter stärker aufeinander abzustimmen und sie regional besser zu vernetzen. Dabei soll aus Sicht der Liberalen den beruflichen Schulen eine zentrale Rolle zukommen. Diese soll im Rahmen des HESSENCAMPUS-Programms weiterentwickelt werden.

Um in verschiedenen Bereichen der Weiterqualifizierung tätig zu werden, wird es für einzelne Schulen notwendig und wünschenswert werden, eine Zertifizierung zu durchlaufen. Dies liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Schule, die wir gerne bei ihren Bemühungen unterstützen. Ein landesweit einheitliches Zertifizierungsmodell ist uns im Kontext von mehr Selbstständigkeit für jede einzelne Schule nicht der richtige Weg.

Die Selbstständige Schule ist eines der zentralen Kernanliegen der liberalen Bildungspolitik in Hessen. Diese Selbstständigkeit wollen wir in den nächsten Jahren verfestigen, bestätigen und weiter ausbauen. Dies gilt natürlich vor allem für den weiteren Ausbau der Selbstständigen Schulen (SES) und Selbstständigen Beruflichen Schulen (SBS), aber auch ähnlich wie derzeit bei der Nutzung des Kleinen Schulbudgets auch für alle anderen Schulen in Hessen.

Schon heute hat die Schulleitung die Möglichkeit, gemeinsam mit der Gesamtkonferenz, über die Verwendung der Personalmittel über 100 % zu entscheiden. Selbstständige Schulen haben hierbei die Möglichkeit, auch nicht-pädagogisches Personal einzustellen. Unser Ziel ist es, dass Schulen als Selbstständige Schulen

in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie agieren möchten.

Bündnis 90/ Die Grünen: Ja. Wir wollen, dass die Zuweisung einer echten 105%-Lehrerzuweisung unabhängig vom rechtlichen Status der Schule ist. Im Bereich der Weiterbildung streben wir eine regionale Koordination und Vernetzung der Angebote bei Wahrung der Trägervielfalt an. Hier können sich auch die beruflichen Schulen oder einzelne ihrer Lehrerinnen und Lehrer einbringen. Das Kerngeschäft bleibt aus unserer Sicht aber die bisherige berufliche Ausbildung.

Das Rad muss nicht an jeder Schule und in jedem Bundesland neu erfunden werden. Wenn es ein funktionierendes und vor allem von den Schulen akzeptiertes Zertifizierungsmodell gibt, spricht nichts dagegen, dies allen Schulen mit Landesunterstützung anzubieten, allerdings nicht vorzuschreiben.

Die Linke:

Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der beruflichen Schulen in rechtlich selbstverantwortliche Schulen? Welche Möglichkeiten werden berufliche Schulen erhalten, um regionale Weiterbildungsmaßnahmen durchführen zu können? Können zukünftig alle beruflichen Schulen selbstverantwortlich über die 4 % oder 5 % Personalversorgung über 100 % entscheiden?

Wie schon erwähnt, ist DIE LINKE davon überzeugt, dass es sich bei dieser Selbstständigkeit um eine Mogelpackung handelt. Selbstständigkeit würde demokratische Strukturen an Schulen voraussetzen, ebenso pädagogische Freiheit und erweiterte Mitbestimmungsrechte. Diese Selbstständigkeit ist überwiegend eine Abschiebung von Verantwortung unter einer rein ökonomischen Ausrichtung.

Zu den Weiterbildungsmaßnahmen: DIE LINKE setzt sich für eine koordinierte Fortbildungsplanung ein, die insbesondere auf die regionalen Besonderheiten eingehen kann. Fort-

und Weiterbildung muss ein stetiger und fester Bestandteil sowohl während der Ausbildung als auch während der Ausübung des Lehrberufs sein.

Es ist unbedingt wünschenswert, eine so hohe Personalversorgung an hessischen Schulen vorzufinden, doch leider sieht die Realität anders aus. Es müssen wesentlich mehr Lehrkräfte eingestellt werden, auch an den beruflichen Schulen. Und natürlich spricht DIE LINKE den einzelnen Schulen mehr Mitspracherechte zu.

Wie sehen Sie zukünftig die Notwendigkeit der Zertifizierung von beruflichen Schulen? Bundesländer wie Schleswig-Holstein haben ein landesweit einheitliches Zertifizierungsmodell für die beruflichen Schulen umgesetzt. Dadurch wird der Aufwand für die einzelnen Schulen geringer. Die Zertifizierung ist notwendig, um Schüler aufzunehmen, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell unterstützt werden. Welche Planungen erwägen Sie in Bezug auf ein landesweit einheitliches Zertifizierungskonzept?

Das Zertifizierungskonzept aus Schleswig-Holstein erscheint sinnvoll und notwendig. Ein solches auch in Hessen umzusetzen, muss innerparteilich geklärt werden.

12. Inklusion

Wie stellen Sie sich die Umsetzung der Inklusion an beruflichen Schulen vor? Welche Unterstützungsmaßnahmen für die zusätzliche Betreuung sind geplant? Wie werden die Lehrkräfte an beruflichen Schulen auf die neue Zielgruppe vorbereitet?

CDU: Grundsätzlich erkennt die CDU Hessen die schulische Inklusion im Rahmen pädagogischer Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit als allgemein anzuerkennendes Ziel an. Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen zur Inklusion muss jedoch vor allem das Wohl des Kindes im

Vordergrund stehen, sodass die Grenzen der Inklusion nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die CDU Hessen bekennt sich daher auch zum langfristigen Erhalt der Förderschulen, die von der laufenden Rechtsprechung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als integraler Bestandteil eines „inkluisiven Bildungssystems“ ausdrücklich anerkannt werden. Im Mittelpunkt und als Ziel einer jeglichen Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen steht deren Integration in die Gesellschaft. Die Defizite von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu beheben und sie dadurch soweit zu fördern, dass ihnen eine bedürfnisorientierte Ausbildung und eine bestmögliche Integration in die Gesellschaft ermöglicht wird, ist dabei ein weit über das Erreichen des Haupt- oder Realschulabschlusses hinausreichender und die beruflichen Schulen in besonderer Weise ansprechender Prozess. So könnten beispielsweise die Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer angesichts ihrer praxisnahen pädagogischen Ausbildung auch für die Betreuung von praktisch bildbaren oder körperlich-motorisch behinderten Jugendlichen qualifiziert werden. Eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderungen in beruflichen Schulen wird dabei unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen und Unterrichtsformen an den beruflichen Schulen grundsätzliche Maßnahmen und Vorschläge beinhalten. Die CDU-geführte Landesregierung wird darüber hinaus Angebote für erweiternde Studien „Inklusion in Schule“ für Lehrer aller Schulformen zur Verbesserung der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen vorhalten und einen universitären Aufbaustudiengang zur inklusiven Bildung einrichten, sodass eine Verankerung der inklusiven Bildung als fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter gewährleistet ist.

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht im Bereich

der beruflichen Aus- und Weiterbildung schließlich auch eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderungen vor. So werden in Hessen beispielsweise in den kommenden fünf Jahren über 100 Ausbildungsplätze geschaffen, um die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Für Maßnahmen zur Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern stellt das Land Hessen zudem 3,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die hessenweite Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV) ermöglicht zudem durch die Koordination der Kompetenzfeststellung, die Vermittlung an Förderschulen mit Hauptstufen und eine individualisierte Berufswegeplanung einen Zugang zur Arbeitswelt und die damit verbundene Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben.

SPD: Wir wollen, dass alle Schulen erfolgreich inklusiv arbeiten können und ein inklusives Schulsystem, in dem alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen und jede/-r die individuelle Förderung erhält, die sie bzw. er braucht. Dafür müssen sich die Schulen den Lernenden anpassen und entsprechende Angebote machen. Das gilt auch für die beruflichen Schulen, die zu inklusiven Schulen werden sollen.

SPD-Fraktion hat im Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der schulischen Inklusion in den Hessischen Landtag eingebracht. Zu den Kernpunkten des Gesetzentwurfs gehört der Wegfall des sogenannten Ressourcenvorbehalts für die sonderpädagogische Förderung und eine Neuordnung der Zusammenarbeit in der Region zur Umsetzung der Inklusion. Aus unserer Sicht muss eine bedarfsgerechte und verlässliche Ressourcenvorsorgung zur Umsetzung von Inklusion sichergestellt sein. Daher wollen wir

die personellen und finanziellen Ressourcen, die an den Förderschulen gebunden sind, Stück für Stück in das allgemeine Schulsystem verlagern, damit die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen nicht verlorengehen, sondern gewinnbringend weiter genutzt werden können.

Ferner möchten wir den Schulen künftig Planungssicherheit geben. Wir halten dafür die Bündelung der zur Verfügung stehenden Budgets für erforderlich, und zwar in einem gemeinsamen Förderbudget. Dieses muss aus unserer Sicht einerseits für die inklusiv arbeitende Schule eine angemessene Grundfinanzierung sicherstellen und andererseits einen individuellen fallbezogenen Anteil haben.

Die SPD-Fraktion hat ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und Fortbildung entwickelt, das sich derzeit in der Diskussion mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis befindet. Für uns sind Fortbildungen für alle an Schule Beteiligten ebenso wichtig wie eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung. Neben einer Reihe von anderen Aspekten steht auch der Umgang mit Heterogenität im Fokus der Reformüberlegungen. Dies ist im Übrigen auch jenseits der Frage der Inklusion für alle Lehrkräfte aus Sicht der SPD von besonderer Bedeutung. Der Umgang mit und das Unterrichten in einem inklusiven Schulsystem wird bereits in der Lehrerbildung entsprechenden Raum einnehmen.

FDP: Die Umsetzung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems ist ein Meilenstein im Bildungsbereich und hat vielfach Vorbildcharakter für andere gesellschaftliche Bereiche. Wir Liberale nehmen die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ernst und setzen uns dafür ein, dass in Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet werden. Dementsprechend soll

eine inklusive Beschulung auch an den beruflichen Schulen erfolgen.

Im Mittelpunkt muss das Wohl des Kindes stehen, und deshalb ist es notwendig, dass vor Ort über den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf entschieden wird. Eine bedarfsgerechte und flexible Zuweisung im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten.

Es ist notwendig, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Aus- und Weiterbildung grundlegende Kenntnisse für eine inklusive Beschulung aneignen, beispielsweise der Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung. Schulische Inklusion kann nur gelingen, wenn auch die pädagogischen Voraussetzungen durch eine fachlich kompetente Ausbildung geschaffen und alle Beteiligten einbezogen werden. Ein Wissenstransfer zwischen allen beteiligten Institutionen (Schulen, Beratungs- und Förderzentren und den Ausbildungsstätten) ist anzustreben und auszubauen. Dies gilt unseres Erachtens für alle Schulformen gleichermaßen, sodass selbstverständlich auch die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen im Rahmen der Aus-, aber auch Fort- und Weiterbildung auf die Umsetzung der Inklusion vorbereitet werden müssen.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen den inklusiven gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von der Ausnahme zur Regel machen. Die notwendigen personellen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen müssen den Kindern an die wohnortnahe allgemeine Schule folgen. Heute ist es umgekehrt: Die Schülerinnen und Schüler müssen oft weite Wege zu einer Förderschule bzw. zu speziellen Ausbildungsprogrammen zurücklegen. Bereits 2011 hatte die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen gefordert, den Anspruch auf inklusive Beschulung und verbindliche Umsetzungsschritte im hessischen Schulgesetz zu verankern. Dazu gehört auch eine

Lehreraus- und fortbildung, die auf diese Aufgabe vorbereitet. Auch sehen wir einen hohen Bedarf, Konzepte zu erarbeiten, die das Ziel der Inklusion mit den spezifischen Anforderungen an den beruflichen Schulen in Einklang bringt. Bislang war die Debatte eher auf die allgemeinbildenden Schulen fokussiert.

Die Linke:

Wie stellen Sie sich die Umsetzung der Inklusion an beruflichen Schulen vor? Welche Unterstützungsmaßnahmen für die zusätzliche Betreuung sind geplant? Wie werden die Lehrkräfte an beruflichen Schulen auf die neue Zielgruppe vorbereitet?

Sowohl berufliche Schulen als auch Regelschulen müssen bedarfsgerecht ausgestattet werden. Der im Schulgesetz vorgesehene Mittelvorbehalt muss fallen. Sowohl sachlich, räumlich als auch personell müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, tatsächlich zu inklusiven Schulen zu werden. Dies kann nur in enger Kooperation mit den derzeitigen Förderschulen geschehen. Das Know-how muss an die Regelschulen gebracht werden, Förderlehrkräfte und andere pädagogische und medizinisch Tätige müssen in das Regelschulwesen integriert werden.

Die Fort- und Weiterbildung der schon ausgebildeten Lehrkräfte ist unabdingbar. Diese muss gebührenfrei und regional stattfinden.

Das Lehramtsstudium muss neu ausgerichtet werden. Förderpädagogische Aspekte dürfen in der Lehrerbildung nicht mehr fehlen. Zudem müssen unter anderem Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Integrationshelfer an die Schulen gebracht werden und dort als Bestandteil des Kollegiums verstanden werden.

13. Welche Konzepte verfolgen Sie in der Lehrerbildung? Welche Konzepte haben Sie für die erste und zweite Phase der

Lehrerbildung? Wie stehen Sie zu einem Praxissemester der Studentinnen und Studenten an Schulen? Im welchem Umfang sollen Mentorinnen und Mentoren entlastet werden?

CDU: In entscheidender Funktion tragen die Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich an den Schulen in unserem Land eine besondere Verantwortung für die Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. In ihrer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erweisen sich zahlreiche engagierte und motivierte Pädagogen jedoch nicht nur als Vermittler von Wissen und Werten, sondern tragen auch maßgeblich zur Formung der Kinder und Jugendlichen zu reifen und eigenständigen Persönlichkeiten und Staatsbürgern bei. Eine optimale Ausbildung ist daher die Grundvoraussetzung für die Zukunftschancen der kommenden Generationen. Um den unterschiedlichen Lern- und Förderansprüchen sowie den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag gerecht werden zu können, ist darüber hinaus auch die Aufrechterhaltung der schulformbezogenen und fachspezifischen Lehrerbildung unabdingbar. Die zweiphasige Lehrerbildung ist dabei Garant für eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Grundlagenvermittlung und praktischer Umsetzung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Als CDU Hessen halten wir daher sowohl an der differenzierten Lehrerbildung als auch an den bewährten Elementen des Referendariates und der Staatsprüfung ausdrücklich fest. Die von der SPD vor dem Hintergrund ihrer Einheitsschulpläne geforderte Abschaffung des Referendariates zugunsten einer einphasigen Lehrerbildung im Rahmen eines fächerübergreifenden Einheitslehrerstudiums lehnen wir als unvereinbar mit dem Anspruch an eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung ab.

Umfragen haben allerdings auch die Kritik an der Theorielastigkeit der be-

stehenden Lehrerbildung fortwährend bestätigt. So haben zuletzt im März 2012 in einer Allensbach-Umfrage lediglich 32 Prozent der Junglehrer und 36 Prozent aller befragten Lehrer angegeben, dass sie durch ihr Lehramtsstudium ausreichend auf die berufliche Praxis vorbereitet worden seien. Da die Erwartungen der Lehramtsstudierenden und die Motive ihrer Studienwahl nicht der Realität des Schulalltags entsprechen, erfahren die angehenden Lehrer beim Eintritt in das Referendariat vielfach den berüchtigten ‚Praxischock‘. Aufgrund des späten Zeitpunktes sehen sie sich gleichwohl nicht mehr zu einem Studienwechsel und einer beruflichen Neuorientierung in der Lage. Mit der Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erhöht die CDU-geführte Landesregierung daher den Praxisanteil in der ersten Phase der Lehrerbildung und führt anstelle der bisherigen Orientierungspraktika und schulpraktischen Studien ein Praxissemester ein. Die Studierenden sollen dabei im 3. oder 4. Semester durch eine umfassende Einbindung in den Schulalltag und die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen des Lehrerberufes zu einer kritischen Selbstreflexion ihrer Berufswahl befähigt werden. Das Praxissemester ist per definitionem keine Vorwegnahme des späteren Referendariates, so dass sich die CDU Hessen auch der Auffassung des Philologenverbandes Baden-Württemberg anschließt, der aufgrund der Erfahrungen mit der dortigen Einführung des Praxissemesters im Jahre 2001 dieses am 3. August 2008 in einer Pressemitteilung als »guten Einblick in die Schulwirklichkeit« begrüßt und hervorgehoben hat, »dass Lehramtsstudenten im derzeit verlangten Praxissemester durchaus erste berufliche Einblicke gewinnen und ihre Eignung für den Lehrerberuf testen könnten.«

Während des Praxissemesters unternehmen die Studierenden dabei auch eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung schulischer Betreuer. Da die formale Zuständigkeit in der ersten Phase der Lehrerbildung den Universitäten obliegt, können die Betreuer einen Vertrag mit der

jeweiligen Hochschule abschließen und erhalten für ihre Tätigkeit daraufhin eine finanzielle Vergütung.

SPD: Wir wollen eine mehr praxisorientierte Lehrerausbildung und ein neues Lehrerleitbild. Unser Konzept der Neuordnung der Lehrerausbildung sieht vor, dass die Ausbildung gemäß Bologna-Prozess den Bachelor- und den Masterstudiengang umfasst.

Wir streben die Umsetzung eines neuen Lehrerleitbildes an, durch das unter Beibehaltung eines hinreichenden Umfangs der fachwissenschaftlichen Ausbildung auch größere Praxisanteile und die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten mit ins Zentrum der Ausbildung rücken.

Früher als bisher sollen schulpraktische Studien und Vertiefungssemester integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums werden. Ein Mindestzeitanteil praxisbezogener Anteile soll durch Curricula festgelegt und schulpraktische Studien intensiviert werden. Das von CDU und FDP kurz vor der Sommerpause beschlossene Praxissemester lehnt die SPD ab.

Wir wollen, dass junge Lehrkräfte in ihrer Berufseinstiegsphase von einem erfahrenen Kollegen bzw. einer erfahrenen Kollegin begleitet werden bzw. zusammenarbeiten und wollen ihnen zur Unterstützung einen Tutor an der jeweiligen Schule an die Seite stellen. In einem ersten Schritt wollen wir die Entlastung auf den Stand vor den erheblichen Kürzungen durch die Landesregierung im Jahr 2011 wieder anheben.

FDP: Die Reform der ersten Phase der Lehrerausbildung mit einer verstärkten Praxisorientierung ist fortzuführen. Eine landesweite Etablierung des Praxissemesters für alle Bildungsgänge sollte nach Beendigung des Modellversuches geprüft werden. Insbesondere die Praktikabilität sowie die Auswirkungen auf die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

und in Schulen sind zu überprüfen. Die kritische Selbstreflexion sowie die Verknüpfung von theoretischem Wissen aus den Fachwissenschaften und der Didaktik mit dem schulischen Kontext sollten im Vordergrund stehen. Ferner sollte sich der Ausbildungsschwerpunkt der praktischen Unterrichtstätigkeit wie ein roter Faden durch den Vorbereitungsdienst und den Prüfungsteil ziehen.

Grundsätzlich ist eine Ausgewogenheit zwischen Fachwissenschaften und Didaktik in der Ausbildung zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass für Lehramtsstudierende eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung steht, um ein durchgängiges Studium bis zum ersten Staatsexamen sicherzustellen. Die Durchlässigkeit muss auch Promotionsstudierende umfassen.

Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen die bewährte Aufteilung in eine erste universitäre und eine zweite Phase in den Studienseminaren beibehalten. Allerdings halten wir eine stärkere Vernetzung und Abstimmung beider Phasen für erforderlich. Ein Element hierzu kann die Einführung von Praxissemestern sein. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Modell hat sich jedoch in der Landtagsanhörung als wenig praxistauglich erwiesen.

Schulen, die sich der wichtigen Aufgabe der Lehrerausbildung stellen, wollen wir durch eine höhere Zahl an Deputatsstunden entlasten.

Die Linke:

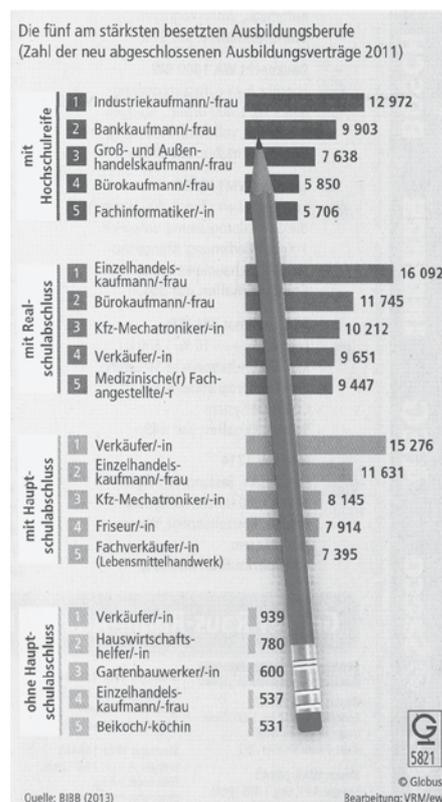
Die Lehrerbildung muss grundsätzlich reformiert werden. Mehr Praxisnähe ist durchaus wünschenswert, denn beinahe die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich durch ihr Studium nicht genügend vorbereitet auf diesen Beruf. Allerdings darf dies nicht mit einem undurchdachten und überstürzten Vorhaben, wie es Schwarz-Gelb mit der Einführung des Praxissemesters vorhaben, geschehen. Sowohl der frühe Zeitpunkt als auch die mangelnde inhaltliche und

praktische Vorstellung entlarven dieses Vorhaben als einen wahltaktischen Schnellschuss.

Hinzu kommt, dass 2011 in der zweiten Phase der Lehrerbildung eine drastische Kürzung der Ressourcen vorgenommen wurde. Dies hat DIE LINKE abgelehnt, und sie tut es nach wie vor.

Eine engere Verzahnung zwischen erster und zweiter Phase ist dringend notwendig. Außerdem müssen die Lehrinhalte überdacht und ergänzt werden. Insbesondere die Inklusionsanforderungen erfordern beispielsweise verpflichtende didaktische und diagnostische Ausbildungsbestandteile.

Die Belastung der Mentorinnen und Mentoren ist stetig gestiegen, gleichzeitig wurde der Zuweisungsfaktor pro Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) gekürzt, was zu einem immensen Anstieg der Arbeitsbelastung geführt hat. Hinzu kommt, dass Ausbilderstellen gestrichen wurden. All dies ist nicht akzeptabel gute Lehrerinnen und Lehrer müssen auch gut ausgebildet sein. Dies benötigt nun einmal Ressourcen, unter anderem auch Zeit! ■



+++ Ticker +++

von Gernot Besant

Facebook nicht für schulische Inhalte geeignet

Rheinland-Pfalz will die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern in Sozialen Netzen z. B. via Facebook einschränken. Schulen sollen Facebook nicht im dienstlichen Zusammenhang nutzen. Hessen plant vorerst kein Verbot, betont aber, dass soziale Netze nicht geeignet sind, schulische Inhalte zu vermitteln. Es sei z. B. nicht sichergestellt, dass alle Schüler erreicht werden. Das Beamtenrecht schreibt hier ein angemessenes Verhalten vor. Die Datenschützer bemängeln insbesondere das fehlende Widerrufsrecht bei der Weiterverwendung der Benutzerdaten.

Frankfurt: Mehr Jugendliche rauchen Cannabis

Der Konsum von Cannabis unter den Jugendlichen hat in Frankfurt 2012 deutlich zugenommen. Laut einer Umfrage der Goethe-Universität haben fast 40 % der Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren schon mindestens einmal einen Joint geraucht. Sieben Prozent geben an, im vergangenen Monat mindestens 10-mal Cannabis geraucht zu haben. Die Zahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um knapp 4 Prozentpunkte. Aus der Studie geht ferner hervor, dass Jugendliche heute im Schnitt

mit 13 Jahren legale und illegale Drogen ausprobieren. Jeder zehnte Befragte gab an, mindestens einmal die Woche an Automaten zu spielen, auf Sportereignisse zu wetten, oder um Geld zu pokern. Für die Studie wurden vom „Centre für Drug Research“ 1.500 repräsentativ ausgewählte Schüler befragt.

USA: Bewaffnete Lehrer sollen schützen

Rund 20 Lehrer eines Schulbezirks im US-Bundesstaat Arkansas sollen bewaffnet werden und dadurch die Gefahr von Amokläufen an Schulen verringern. Nach insgesamt 53 Trainingsstunden erhalten die Lehrkräfte Pistolen und sollen dafür sorgen, dass mögliche Schützen bei eventuellen Schießereien aufgehalten werden, bis die Polizei eintrifft. Der Versuch startet an fünf Schulen im Schulbezirk Clarksville mit rund 2.400 Schülern.

Weiterbeschäftigung über den Ruhestand hinaus

Das Verwaltungsgericht in Frankfurt hat einem Lehrer, der über den Ruhestand hinaus weiterbeschäftigt will, recht gegeben. Es dürfe niemand wegen seines Lebensalters diskriminiert werden. Im vorliegenden Fall hatte ein 65-jähriger Studienrat beantragt, erst im nächsten Sommer in Ruhe-

stand zu gehen – Dies hatte das Kultusministerium abgelehnt.

Neuer Studiengang zur Berufsschullehrerausbildung in Geisenheim

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat der Hochschule in Geisenheim für die Berufsschullehrerausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau Fördermittel genehmigt. Damit soll eine neue Berufsschullehrerausbildung etabliert werden.

Weniger Ausbildungsplätze

Mit dem Beginn des neuen Ausbildungsjahres sind bei den Arbeitsagenturen immer noch 100.000 Lehrstellen unbesetzt gemeldet, gleichzeitig sind fast genauso viele Jugendliche unterversorgt. Dies geht aus der aktuellen Lehrstellenstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervor. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich in diesem Herbst gegenüber den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Insgesamt stellten Betriebe und Verwaltungen knapp 471.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung, rund 1,4 Prozent weniger als im letzten Jahr. Gleichzeitig ist die Zahl der noch immer unvermittelten um 2,8 Prozent gegenüber dem letzten Jahr auf 102.423, gestiegen.

nachrichten

aus dem Hauptpersonalrat

von Bettina Wenig

Erlass zum Einsatz der Mobilen Vertretungsreserve (MVR)

Der Erlass zur MVR konnte nach Verhandlungen mit der Dienststelle in einigen Punkten im Sinne der Kolleginnen und Kollegen verbessert werden. Die Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve übernehmen vor Ort Vertretungen für langfristig absente Lehrkräfte (in Ausnahmefällen auch für kurzfristige Ausfälle) an verschiedenen Schulen.

Die Stellenanzahl soll hier auf ca. 300 Stellen aufgestockt (von ca. 150) werden. Von diesen 300 Stellen sollen etwa 100 im Bereich der Grundschulen, 50 im Bereich der Förderschulen und 150 flexibel in den Bereichen Grundschule und Sekundarstufe I eingesetzt werden. Die Lehrkräfte sollen im Beamtenverhältnis auf Probe eingesetzt werden.

Der HPRL geht davon aus, dass die Dienststelle zeitnah ihre Zustimmungsaufforderung stellen wird.

Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung

Die Aufgaben, die Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung haben, sind seit dem Wegfall der Aufgabenbeschreibung erschwert. Viele dürfen in den Unterrichtsnachbesprechungen nicht mehr anwesend sein, da der Ausfall von Unterricht vermieden werden soll.

Der Dienststelle seien durch den Wegfall keine negativen Auswirkungen bekannt, die Kompetenzorientierung habe dazu beigetragen, die klassischen Konflikte zwischen Schule und Ausbildung zu mindern.

Da sich die Arbeitsbedingungen u. a. auch durch die erhöhte Anrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Ausbilderinnen und Ausbilder insgesamt verschärft haben, fragt der HPRL nach Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Mentor/Mentorin. Außerdem sieht er nicht, dass die Einführung der Kompetenzorientierung zur Minderung der Konflikte beigetragen habe.

Die Dienststelle konnte leider keine Neuigkeiten in Sachen Mentorenentlastung vermelden.

Amtsblatt – Online-Version

Es geht hier um die Einschränkungen, die in der frei zugänglichen Online-Version existieren (keine Kopierfunktion, keine Ausdrucke). Der HPRL ist der Auffassung, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr seinen Beschäftigten die Arbeitsmaterialien in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen hat.

Bei diesem Thema verweist die Dienststelle darauf, dass es bereits viele Stellen im Netz gebe, die auch entsprechend verwendbar seien (z. B. www.rv.hessenrecht.hessen.de).

Der HPRL meint hierzu, dass die Veröffentlichungen von Rechtsgrundlagen auf der Homepage des HKM zum Teil nicht auf dem neues-

ten Stand seien und man sich nicht darauf verlassen könne, hier entsprechend rechtsgültige Fassungen zu finden. Außerdem sei das Schulrecht an manchen Stellen durchaus kompliziert und den Lehrerinnen und Lehrern sei die Hinterlegung an weiteren Stellen nicht bewusst.

Die Dienststelle räumt ein, dass aufseiten des HKM neue und alte Inhalte vermischt vorlägen. Es sei auch ein Anliegen der Dienststelle dies zu ordnen, es fehle hier aber an Ressourcen.

Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerber in Weiter- bildungskurse

In diesem Zusammenhang ging es um die Ausschreibung mehrerer Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das kommende Schuljahr. Der HPRL kritisierte u. a., dass die entsprechenden Verwaltungspauschalen hoch, die Anrechnungsstunden zu gering seien und die Auswahl das Kriterium der Bestenauslese beinhalte.

Die Dienststelle erklärte, die Verwaltungspauschalen auf die in den vorangegangenen Jahren übliche Höhe zu reduzieren. Das Kriterium der Bestenauslese möchte sie in stark nachgefragten Kursen beibehalten, eine Beteiligung des HPRL bei einer notwendigen Auswahlentscheidung sei gewährleistet.

Der HPRL erwähnt die knappen finanziellen Ressourcen, die für Weiterbildung zur Verfügung stehen. Diese seien letztendlich der Grund für Verwaltungspauschalen, niedrige Entlastungsstundenzahlen usw. Wünschenswert wäre ebenso die Berücksichtigung des Einkommens der Teilnehmer/-innen; dies betrachtet die Dienststelle allerdings als problematisch.

Sozialindex/ Stellenzuweisung Schuljahr 2013/2014

Eine Stellenzuweisung aufgrund der sozialen Erfordernisse an den Schulen sieht der HPRL positiv. Es sei allerdings noch nicht geklärt, welche Kräfte wofür eingesetzt werden könnten. Der HPRL schlägt vor, die Verteilung den Staatlichen Schulämtern zu überlassen, da sie die Schulen am besten kennen würden.

Die Dienststelle ist der Auffassung, dass sichergestellt werden müsse, dass die Stunden tatsächlich im Sinne des Sozialindex' verwendet werden. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst, habe erst einmal getagt und sei noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen.

Außerdem halte die Dienststelle daran fest, die Stellen bzw. Stunden direkt an die Schulen zu geben. Die jetzt angekündigten 300 Stellen seien ein erster Schritt, der ausgeweitet werden könne. Eine Evaluation solle ergebnisorientiert erfolgen.

Schulen haben bezüglich der Zuweisung aufgrund des Sozialindex' viele Fragen, die aufgrund der vielen Parameter und Kriterien entstehen. Es erscheinen die Berechnungsweise und die herangezogenen Parameter nicht transparent. Auch fehlerhafte Datengrundlagen in der LUSD und die Anrechnung der Migrationsförderung tragen nicht zur Transparenz bei. Da Vergleiche zwischen Schulen (aufgrund der dann möglichen Stigmatisierung) vermieden werden sollen, ist die Nachvollziehbarkeit für Schulen geringer.

Interessant ist an dieser Stelle noch, dass Schulämter statt wie bisher mit 0,5 % nur noch mit 0,25 % von der Zuweisung abweichen können. Dies sei eine politische Setzung, da die Schulen einen Anspruch darauf hätten, die Zuweisung vollständig zu erhalten.

Abgabefrist für die pädagogische Facharbeit

Mittlerweile ist, aufgrund von Hinweisen durch Fachleute, Personalvertretungen der Studienseminare und den HPRL, ein Erlass ergangen, der die Abgabetermine jeweils auf den 01.02 und 01.08. eines jeden Jahres verlegt. Die Dienststelle prüft darüber hinaus Möglichkeiten einer gesetzlichen Neuregelung, die zu gegebener Zeit in eine sinnvolle Gesetzesänderung münden.

Einstellung von nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben

Es sollen an den Schulen Stellen bis zur maximalen Besoldungsgruppe A10 geschaffen werden, die der Assistenz an selbstständigen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Der HPRL fragt sich in diesem Zusammenhang, was Landesaufgaben eigentlich sind. Diese seien aus seiner Sicht zu definieren. Es stellt sich zudem die Frage nach der Qualifikation der Betroffenen und die Frage, wer in Konfliktsituationen entscheidet. Auch inwiefern die schulischen Gremien ein Mitspracherecht an der Einführung einer solchen Stelle an einer Schule haben, ist noch erörterungsbedürftig.

Der dlh ist der Auffassung, an dieser Stelle zeige es sich, dass im Zuge der Selbstständigkeit von Schule wesentliche Mehrarbeit auf Schulen zukomme. Man denke nur an die abzuschließenden Verträge, Beschaffungs- und Rechnungswesen, Budgetkontrolle, die Schulen nun in eigener Verantwortung leisten sollen. Insofern ist es nach Ansicht des dlh nur folgerichtig, an diesen Stellen für Entlastung zu sorgen. Viele der Aufgaben sind sicherlich durch Standards und entsprechende klare Re-

gelungen zu vereinfachen. Hier liegt aber offensichtlich noch einiges im Unklaren.

Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 08.03.2013 zu einem befristeten Arbeitsverhältnis

Im o. g. Urteil (Az. 10 Ca 538/12) gab das Arbeitsgericht Gießen einer Klägerin statt, die über 10 Jahre lang in einer Kette von 14 Arbeitsverträgen beim Land Hessen beschäftigt war. Das Land Hessen muss nun die Klägerin in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernehmen. Die Klägerin verfügte über eine Lehramtsbefähigung für den Grundschulbereich.

Im Zusammenhang mit einer Datenerhebung an den Staatlichen Schulämtern wurde die Dienststelle gefragt, wie viele Personen dies in ähnlicher Weise betreffe.

In der besagten Abfrage, die dem HPRL zur Verfügung steht, ergab sich, dass ca. 1.350 Personen im Land Hessen mehrere Verträge ab drei Jahren haben. Dies entspreche ca. 780 Vollzeitstellen.

Hier wird der dlh und HPRL weiter im Sinne der Kolleginnen und Kollegen agieren, um die Praxis der Kettenverträge auf ein Minimum zu reduzieren. ■

Internetpräsenz

Besuchen Sie uns
auch auf unseren
Internetseiten
unter
www.glb-hessen.de

Landesgewerkschaftstag ... des dbb Hessen – Neue Landesleitung gewählt

Im August fand in Fulda der turnusmäßige Gewerkschaftstag des dbb Hessen (Beamtenbund und Tarifunion) statt. Über 180 Delegierte aus fast 40 Fachverbänden und Gewerkschaften hatten sich mit über 60 Anträgen mit Themen des Besoldungs- und Versorgungsrechts und des Dienstrechts insgesamt auseinandergesetzt.

Die Bedeutung des dbb Hessen für den öffentlichen Dienst in Hessen wird durch die Rednerliste anlässlich der Öffentlichkeitsveranstaltung am 21. August unterstrichen. Die Grußworte des Fuldaer Oberbürgermeisters Gerhard Möller, von den Vertretern der aller im Hessischen Landtag vertretenen Parteien, des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und des dbb-Bundvorsitzenden Klaus Dauderstädt zu aktuellen politischen Themen gehörten dazu. Auf dem Landesgewerkschaftstag 2013 des dbb Hessen in Fulda wurden neben der neuen Landesvorsitzenden Ute Wiegand-Fleischhacker (DSTG) die stellvertretenden Landesvorsitzenden Birgit Kannegießer

(BSBD), Thomas Müller (VBE), Reinhold Petri (DVG), Heini Schmitt (DPoIG) und als Schatzmeister Jürgen Dahlen (DSTG) gewählt.



Hessen und gehörte seit dieser Zeit auch dem Bundesvorstand an. Neben dieser Funktion war er auch bis zu seiner Pensionierung Ende 2011 Vorsitzender des Personalrats des Finanzamts Darmstadt und stellvertretender Hauptpersonalratsvorsitzender beim hessischen Finanzministerium. Als Fachautor für Beamten- und Personalvertretungsrecht veröffentlichte er Kurzkomentierungen und Ratgeber für den öffent-

Gleichzeitig wurde Walter Spieß, der 24 Jahre als Landesvorsitzender die Arbeit des dbb Hessen prägte, zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Spieß war seit 1989 Vorsitzender des dbb

lichen Dienst. Langjährig war er auch Mitglied der Landespersonalkommission des Landes Hessen und des Rundfunkrates beim Hessischen Rundfunk. ■

dbb Nachrichten

von Walter Spieß, Ehrenvorsitzender des dbb

Besoldungs- und Versorgungsanpas- sung 2013/2014

Die Position des dbb Hessen ist klar. Er lehnt die Verweigerung der Einmalzahlungen in 2013 und 2014

strikt ab, erkennt aber an, dass weder zeitliche noch strukturelle Eingriffe bei der Übertragung der linearen Steigerungssätze des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich nach dem Gesetzesentwurf der CDU/FDP-Fraktion vorgesehen sind.

Zu akzeptieren ist, dass – wie es gesetzlich seit geraumer Zeit vorgesehen ist – die linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zum 1.7.2013 und 1.4.2014 gegenüber den tariflichen Steigerungssätzen von jeweils 2,8 v. H. um 0,2 v. H. vermindert werden und das ersparte Finanzvolumen der Versorgungsrücklage zugeführt wird. Was der dbb Hessen in diesem Zusammenhang aber vermisst, sind Aussagen und das Anerkenntnis der politisch Verantwortlichen, dass mit dieser Minderung des Anpassungssatzes die hessischen Beamtinnen und Beamten bereits einen eigenständigen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Zwar mag der Prozentsatz von

0,2 v. H. auf den ersten Blick als mäßig erscheinen. Verkannt wird dabei, dass diese Minderung nicht nur in den Anpassungsjahren, sondern auf Dauer also über die gesamte Dienstzeit und die Pensionierung hinaus wirkt und sich aufsummierend letztlich von erheblichem Gewicht ist. Letztlich bleibt dieses Geld – wenn auch als Sondervermögen – im Haushalt des Landes Hessen und der Kommunen (vgl. § 13 HVers-RücklG) und wird nicht an die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ausgeschüttet. Es dient vielmehr dazu, kommende Versorgungsausgaben „abzufedern“ und damit die „ordentlichen“ zukünftigen Haushalte zu entlasten. Die Beamtinnen und Beamten tragen somit auch in dieser Weise – neben den erfolgten Einschnitten in die Versorgung, wie z. B. die Absenkung des Ruhegehaltsatzes zu der Versorgung – eigenständig bei. Dies muss aber registriert und ausdrücklich auch anerkannt werden.

Schon daraus wird verständlich, dass der dbb Hessen weiteren Abkoppelungen vom Tarifergebnis eine klare Absage erteilen muss. So lehnt der dbb Hessen die Verweigerung der Einmalzahlung 2013 in Höhe von 450 € und in 2014 von 225 € im hessischen Beamtenbereich ausdrücklich ab. Hinzu kommt, dass diese Einmalzahlungen nicht etwa als „Sahnehäubchen“ die im Tarifbereich verhandelten linearen Entgeltsteigerungen ergänzen sollen, sondern für die „Leermonate“ vom 1.1.2013 – 30.6.2013 und vom 1.1.2014 – 31.3.2014 gewährt werden, weil die linearen Steigerungsraten von jeweils 2,8 v. H. erst zum 1.7.2013 bzw. 1.4.2014 einsetzen. Damit ist in der Verweigerung der Einmalzahlungen an die hessischen Beamtinnen und Beamten de facto ein erneutes temporäres Abkoppeln vom Tarifabschluss zu sehen, und dies ist als ein erneuter schmerzlicher Eingriff und als nicht gerechtfertigtes Sonderopfer zu betrachten.

Unsere positive Wertung der strukturell identischen Anpassung an das Ergebnis des Tarifabschlusses ändert auch nichts daran, dass es Bundes-

länder wie Bayern und Hamburg gibt, die geradezu vorbildlich den in ihrem Bereich geltenden Tarifabschluss 1:1 auf ihre Beamtinnen und Beamten übertragen haben. Dies hätten wir uns auch für das wirtschaftsstarke Hessen gewünscht und appellieren an die politisch Verantwortlichen, im Zuge der Gesetzesberatung neben den weder in der Höhe noch bezüglich des Zeitpunkts zu beanstandenden linearen Anpassungen die Gewährung der Einmalzahlungen 2013 und 2014 noch aufzunehmen.

Die Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes könnte ggf. in zweiter und dritter Lesung in der letzten Sitzung des Hessischen Landtags Anfang September 2013 vor der Neuwahl erfolgen. Theoretisch wäre auch noch eine Verabschiedung der Gesetzesvorlage nach der Neuwahl des Hessischen Landtags bis zum Ablauf der dann noch bis Anfang 2014 andauernden Wahlperiode des „alten“ Parlaments möglich.

Bürgerversicherung

Eine klare Absage erteilt der dbb Hessen den in den Wahlprogrammen der Oppositionsparteien enthaltenen Aussagen im Rahmen einer Gesundheitsreform eine Bürgerversicherung einzuführen.

Eine solche Reform würde das bisherige System des Wettbewerbs von gesetzlichen und privaten Krankenversicherern aufheben und zu einer großen, umfassenden Einheits- und Zwangsversicherung führen. Selbst wenn man den Privatversicherern das Recht einräumen würde, ebenfalls dieses Produkt anzubieten, gäbe es letztlich keine ernsthaft miteinander konkurrierenden Angebote, weil der wesentliche Inhalt „von oben“ vorgegeben wäre.

So würde zum einen eine einheitliche Leistungspalette festgelegt und zum anderen die Beitragshöhe vorbestimmt. Ein Preis- und Qualitätswettbewerb der konkurrierenden Modelle von gesetzlicher und privater Kran-

kenversicherung fände nicht mehr statt. Wettbewerb würde sich faktisch nur noch im Servicebereich abspielen.

Über lang (SPD-Modell) – nur wer bereits in der PKV ist, soll drinbleiben dürfen – oder kurz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Modell) sollen die Privatversicherer vom Markt verdrängt werden. Diesen wird zumindest das „Neugeschäft“ der Vollversicherung aus der Hand genommen und sie auf Zusatzversicherungen verweisen. Kein Wunder, dass dies bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen einen Proteststurm ausgelöst hat, weil diese Zigtausende Arbeitsplätze gefährdet sehen.

So könnte die für die in der Krankenversicherung bedeutsame Beitragsbemessungsgrenze angehoben oder aufgehoben werden und (oder) neben Lohn und Gehalt auch andere Einkünfte, wie z. B. aus Vermietung und Verpachtung und Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Beitragsbemessung für die Bürgerversicherung einfließen (Datenaustausch mit Finanzamt?) oder aber man setzt wie bei dem SPD-Modell auf eine Anhebung der Besteuerung (Anhebung der Zinsabgeltungssteuer) und füttert das System zusätzlich mit Steuerzuschüssen. Tja – umsonst ist eben nur der Tod, und der kostet das Leben.

Da Beitragszahler auch Anspruchsberechtigte auf die Leistungen aus der Bürgerversicherung werden, wird sich zwar am Anfang – auch ggf. durch Einbezug der übrigen Einkünfte – möglicherweise die Bürgerversicherung für die Anbieterseite rechnen, aber wenn die aufzubringenden Versicherungsleistungen – die demografische Entwicklung lässt grüßen – ansteigen, wird es schnell Handlungsbedarf geben.

Für die Beamtinnen und Beamten bedeutet die Einführung der Bürgerversicherung aller Voraussicht nach – Placebo-Beruhigungen in dem einen oder anderen Modell kann man ruhig ausblenden – auf kürzere oder längere Sicht den Ausstieg aus dem Beihilferecht, zumindest so, wie wir es kennen. Bedauerlicherweise ge-

hört das Beihilferecht nicht zu den verfassungsrechtlich geschützten „hergebrachten Grundsätzen“ des Berufsbeamtentums, sodass uns die „Dritte Gewalt“ vor diesem gravierenden Eingriff nicht schützen kann.

Offen ist allerdings, ob die Bürgerversicherung nicht doch einen Eingriff in die grundrechtlich garantierte Handlungsfreiheit und in das Grundrecht der Berufsfreiheit der privaten Versicherungsunternehmen darstellen könnte.

Ausschluss eingetragener Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting ist verfassungswidrig

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschl. v. 7.5.2013 – 2 BvR 909/06, 1981/06, 288/07) ist die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen beim Ehegattensplitting verfassungswidrig. Die entsprechenden steuerlichen Vorschrif-

ten verstoßen nach Auffassung des Gerichts gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, da es an hinreichend gewichtigen Sachgründen für die Ungleichbehandlung fehle.

Bisher räumt das Einkommensteuergesetz nur Ehegatten das Recht ein, die Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer zu wählen, was zur Anwendung des sogenannten Splittingtarifs führt. Zweck des 1958 eingeführten Splittingverfahrens ist es, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Das Splittingverfahren nimmt hierbei den zivilrechtlichen Grundgedanken der Ehe als Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs auf. Diesen Grundgedanken sieht das Bundesverfassungsrecht auch bei dem Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft als gegeben an.

Der Umstand, dass eingetragene Lebenspartnerschaften und Ehen gleichermaßen als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaften konstituiert seien, geböte bei einer typisierenden Gruppenbildung eine steuerliche Gleichbehandlung.

Das Bundesverfassungsgericht gibt mehrheitlich (6:2-Stimmen) dem Gesetzgeber vor, die Rechtslage unverzüglich und rückwirkend ab der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August 2001 zu ändern. Bei noch nicht bestandskräftigen Veranlagungen sind bereits jetzt die bestehenden Regelungen zum Ehegattensplitting auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften anzuwenden.

Offen ist, wie der Gesetzgeber mit der Auflage der Neuregelung des Splittingverfahrens konkret umgehen wird. Er könnte z. B. in Umsetzung der Rechtsprechung einfach – ohne eine grundlegende Änderung des bisherigen Splittingverfahrens als solchem – die eingetragenen Lebenspartnerschaften rückwirkend und für die Zukunft einbeziehen. Es ist jedoch auch nicht ausschließbar, dass künftig ein ganz neues System, z. B. eine Spielart des sogenannten „Familiensplittings“ das bisherige „Ehegattensplitting“ ablöst und dann unter völlig neuen Vorgaben zu prüfen ist, inwieweit Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften diese dann neu aufgestellten Kriterien (z. B. sind Kinder vorhanden) erfüllen. ■

kv DaDi

Mitgliederehrung bei der Odenwälder Winzergenossenschaft in Groß-Umstadt

von Karin Amend-Raab

Zur Ehrung langjähriger Mitgliedschaften mit Weinprobe und Winzervesper hatte der glb-Kreisverband Darmstadt-Dieburg Mitglieder mit deren Partnern für Freitag, den 15. März 2013, in die Odenwälder Winzerge-

nossenschaft Groß-Umstadt eingeladen.

Die Gästeliste hielt einige Überraschungen parat. So war u. a. der Gründer des glb Jürgen Spangen-

berg mit seiner Gattin anwesend sowie der spätere Landesverbandsvorsitzende Arnold Gündling, dessen Lebensgefährtin ebenfalls für langjährige Mitgliedschaft im glb geehrt werden konnte.



Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den Kreisvorsitzenden Thomas Worrigen konnten sich alle Teilnehmer zunächst von der Schmack-

haftigkeit des Angebots aus der Region der Weinberge Groß-Umstadt vor Ort überzeugen.

Die Weinprobenliste startete mit einem Umstädter Stachelberg Sekt-Riesling trocken, über verschiedene Weißweine, bis hin zu einem Dornfelder Rotwein trocken im Barrique gereift. Im Anschluss an die Weinprobe wurden nachstehende anwesende Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt:



Frau Irmgard Dongowski und Karin Amend-Raab (für mehr als 25 Jahre), Frau Viola Bartuschek (30 Jahre), Herr Dieter Coerper und Herr Arnold Andres (über 30 Jahre), Herr Herbert Schuchardt und Herr Helmut Weber (über 35 Jahre), Herr Jörg Wille (für 45 Jahre), Frau Suse Reinitzer (fast 50 Jahre), Herr Manfred Jockwig und Herr Hans Sündermann sowie Herr Jürgen Spangenberg für mehr als 50 Jahre Verbandsmitgliedschaft im glb.

In seiner anschließenden Rede zur Entstehung des glb berichtete der ehemalige Schulleiter der Alice-Eleonoren-Schule Darmstadt, Jürgen Spangenberg, über die Geschehnisse, wie es zum Zusammenschluss des Gewerbelehrer-, Handelslehrer- und Landwirtschaftslehrerverbandes zum glb kam, bei der er selbst die grundlegende Initiative vornahm.

Arnold Gündling betonte die Bedeutung der Stellung der Pensionäre im Verband. Der glb vertritt nämlich auch die Interessen der Ruheständler, vor allem dann, wenn es um die Festsetzung der Pensionen geht. Austritte nach Pensionierung seien deshalb unverständlich, so Gündling.

Ein gelungener Abend ging später als geplant zu Ende. An dieser Stelle herzliche Grüße an alle, die, sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten, sowie ein herzliches Dankeschön an Jörg Wille, Herbert Schuchardt und Dieter Coerper für ihre Unterstützung und ihr Engagement im KV-Darmstadt-Dieburg über ihre schulaktive Zeit hinaus. ■

kv werra-meißner

Erst gewandert, dann gewählt Klaus Heuckeroth neuer GLB-Kreisvorsitzender

von Claus Wenzel

Zum Schuljahresende wanderten Mitglieder des Berufsschullehrerverbandes GLB durch das schöne Werratal nach Kleinvach. Dort wurde Klaus

Heuckeroth von den Beruflichen Schulen Eschwege einstimmig zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt. Er löst den langjährigen Vorsitzenden



Stefan Altmann ab, der sich in die Freistellung der Altersteilzeit verabschiedet hat. Die Mitglieder dankten Stefan Altmann für seine engagierte und zuverlässige Arbeit.



Harald Heinzl (stellv. Vorsitzender), Imke Carl (Schatzmeisterin) und Dr. Claus Wenzel (Schriftführer und Mitglied im Gesamtpersonalrat am Schulamt in Bebra) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Den Vorstand komplettieren Viola Groeber (Beauftragte für Mitgliederpflege), Uta Lehmann (Beauftragte für die LIVs), Walter Malcherek (Beauftragter für Fachlehrkräfte) und Stefan Altmann (Pensionärsbeauftragter) als Beisitzer. ■

kv wiesbaden

Feierliche Verabschiedung von Schulleiter Wolfgang Thiel in den Ruhestand

von Lutz Volbracht

Zum Schuljahresende 2012/2013 wurde Schulleiter Wolfgang Thiel nach 29 Jahren Dienstzeit an der Friedrich-List-Schule vor ca. 260 geladenen Gästen feierlich in den Ruhestand verabschiedet.

Mit 29 Dienstjahren als Schulleiter der Friedrich-List-Schule war Wolfgang Thiel der dienstälteste Schulleiter Wiesbadens. Die neue Lebensphase bringt einige Veränderungen mit sich. Etwas später aufstehen und eine Neuorganisation der täglichen Termine stehen nun an. Die Liste der Ideen ist groß. Der

Flugschein steht auf dem Programm, aber erst mal steht ein Rundflug an, den das Kollegium ihrem Schulleiter zum 65. Geburtstag geschenkt hat.

In seiner Amtszeit hat Herr Thiel die Teilzeitberufsschule um viele neue Berufe erweitert. Die Zahl der Schüler auf dem Oberstufengymnasium hat sich mit 700 Schülern fast verdoppelt.

Oberstudiendirektor Wolfgang Thiel ist seit über 39 Jahren Mitglied des GLB. Neben den obligatorischen Festreden fand zur Überraschung von Herrn



Thiel ein buntes Rahmenprogramm stand, das vom Kollegium der Friedrich-List-Schule organisiert wurde.

Herr Thiel beschloss in einer bewegten Rede die offiziellen Feierlichkeiten. Anschließend feierten die Gäste gut gelaunt im kleinen Schulhof vor der Aula die Verabschiedung. Der Kreisvorstand Wiesbaden Rheingau-Taunus und der Landesvorstand des GLB wünschen Herrn Thiel alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand. ■

copyright: www.fls-wiesbaden.de

kv kassel

Vortrag von Professor Di Fuccia zur Lehrerrolle

von Bertram Boehser

Am 13.6.2013 hielt Professor Di Fuccia von der Mathematik-Didaktik der Universität Kassel in der Max-Eyth-Schule Kassel auf Einladung des dlh-Kreisvorstandes vor ca. 20 Mitgliedern einen Vortrag zum Thema „Lehrerinnen und Lehrer als Wissensvermittler im 21. Jh.“

Professor Di Fuccia begann seine Ausführungen gewohnt lebhaft und kenntnisreich mit einem Blick auf die aktuelle Einführung von kompetenzorientierten Kerncurricula in

Hessen, bei denen prozedurales (Anwendungs-)Wissen ohne deklaratives (Fakten-)Wissen definiert werde. Die sei aus wissenschaftlicher Sicht zu kritisieren, da Kompetenzen nicht ohne Faktenwissen gezeigt werden könnten. Dieses bilde nämlich die Grundlage für das Anwendungswissen und damit für die Kompetenzen. Daraus leite sich für den Unterricht ab, dass die Lehrkraft möglichst viele Rückkopplungsschleifen in den Unterricht einbauen sollte, damit sich die Schüler

vergewissern könnten, ob sie alles verstanden haben. Die Wichtigkeit des Faktenwissens werde dadurch untermauert, dass es nach wie vor in der Öffentlichkeit und vor allem bei Arbeitgebern einen hohen Stellenwert genieße.

Das zweite aktuelle Thema, das behandelt wurde, war die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse von John Hattie, die gezeigt haben, dass bei Lernprozessen die Lehrkraft der wichtigste Faktor sei. Ein gut strukturierter Unterricht mit rotem Faden sei gerade für schwächere Schüler sehr hilfreich. Selbst in schülerzentrierten Unterrichtsphasen werde mit Materialien gearbeitet, die von der Lehrkraft vorbereitet worden seien. Und auch die Internet-Recherche stütze sich in der Regel auf kommentierte Link-Listen. Außerdem sei die Lehrkraft für die allseits eingeforderte individuelle Förderung als Wissensvermittler unab-



dingbar. Daraus sei gerade in Deutschland eine Art „Methodenenttauschung“ entstanden, da diese durch Hatties Ergebnisse hinter die Personlichkeit der Lehrkraft zuruckgetreten seien.

Was die kunftige Profession von Lehrerinnen und Lehrern angehe, stellte Professor Di Fuccia fest, dass diese sowohl deklaratives als auch prozedurales Wissen kennen sollten, aber gleichzeitig die Bedarfslage bei ihren Schulern im Auge haben und darauf eingehen mussten. Daher sei es vorteilhaft, moglichst viele Informationen

daruber einzuholen und bei der Unterrichtsplanung zu berucksichtigen, um die Vermittlung des Wissens zu verbessern. Dies sei auer bei der bereits erwahnten individuellen Forderung auch bei der Diagnostik sehr wichtig, wobei allerdings nicht alle Schuler einer Klasse diagnostiziert werden mussten.

Abschlieend konstatierte Professor Di Fuccia fest, dass an den Universitaten zunehmend die Didaktik wieder eine groere Rolle spiele. Man habe namlich erkannt, dass ein groes Fachwissen (Metawissen) notig

sei, um das Material flexibel fur den Unterricht arrangieren zu konnen. Im Anschluss beantwortete er die zahlreichen Fragen seiner Zuhorer, die bestimmte Aspekte des Vortrages vertieft oder erganzt haben wollten. Nach zwei anregenden Stunden dankten die beiden dlh-Kreisvorsitzenden Boris Kruger (HPHV) und Bertram Bohser (GLB) Professor Di Fuccia fur seine hochinteressanten Ausfuhungen mit einem kleinen Present. Dieser versprach, auch im kommenden Jahr dem dlh Kassel wieder fur einen bildungspolitischen Vortrag zur Verfugung zu stehen. ■

rv sudhessen

Regionalvertretung

von Dr. Angela Forberg

Am 18.06.2013 trafen sich in der Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt am Main die GLB-Kolleginnen und Kollegen aus der Region Sudhessen. Die neue Regionalvertreterin Frau Dr. Angela Forberg begrute zusammen mit ihrem Vorganger Hans Sperl eine erfreulich groe Gruppe von 18 Kolleginnen und Kollegen. Ein zentrales Thema des Informationsaustausches war die aktuelle Situation im Landesvorstand nach der Neustrukturierung. Die neue Beisitzerin fur Grundsatzfragen, Beatrix Schulz, stellte sich und ihre Ziele fur die Verbandsarbeit

in der Runde vor. B. Schulz, die als angestellte Lehrkraft an der Heinrich-Metzendorf-Schule in Bensheim tatig ist, regte eine zentrale GLB-Informationsveranstaltung fur Angestellte mit einem Experten fur Arbeits- und Vertragsrecht an. Zentrales Thema dabei sollten fallbezogene Informationen zur Entfristung von Arbeitsvertragen sein.

Ein weiterer TOP war der Bericht von Gernot Besant uber aktuelle bildungspolitische Themen mit Blick uber den Tellerrand des hessischen

Kultusministerium in Wiesbaden und anschließender Diskussion. Hierbei ging es u. a. um das neue Landesschulamt und Fragen zur Unterrichtsversorgung nach der anstehenden 104%-Zuweisung. Aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen kam der Vorschlag, die zusatzlichen Ressourcen moglichst in eine Verstarkung der Assistenzkrafte fur den IT-Support zu investieren sowie fur eine Entlastung der Lehrkrafte von Verwaltungsarbeit zu verwenden.

Als Ergebnis der Berichte aus den Schulen und Kreisen wurden die folgenden Anregungen und Handlungsempfehlungen fur die Arbeit des GLB-Landesvorstandes festgehalten:

- Der GLB sollte starker mit Werbematerialien wie etwa Plakaten und Flyern in den Schulen und

Lehrerzimmern in Erscheinung treten.

- Die GLB-Schulgruppen sollten in stärkerem Maße mit Themen wie Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung sowie Verbesserung der Schulentwicklung vor Ort in Erscheinung treten.

- Die GLB-Referendarsmappen sollten aktualisiert werden.

Ein Dank gilt der GLB-Kollegin Zöll von der Philipp-Holzmann-Schule, die für kühle Getränke an diesem sehr warmen Sommernachmittag gesorgt hat. ■

Pensionärstreffen 2014

Das Pensionärstreffen 2014 findet am 23./24. Mai 2014 in Kassel statt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Einladung und Programm werden in IMPULSE 4/2013 veröffentlicht.

sepa

SEPA-Umstellung

von Renate Wolmer und Alexander Neuhoff

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wie Ihnen bereits aus anderen Lebensbereichen bekannt sein wird, werden wir ab dem Frühjahr 2014 auf das neue SEPA-Verfahren umstellen müssen. Hinter dem Begriff SEPA (Single Euro Payments Area) steckt der einheitliche europäische Zahlungsraum, der europaweit Überweisungen ermöglicht. Hierfür werden die Bankleitzahl und Kontonummer durch die IBAN und BIC ersetzt, die wir seit einigen Monaten auf unseren Kontoauszügen finden. Nach einer EU-Verordnung müssen alle Firmen (unser Verein zählt hierbei auch als Firma) bis Februar 2014 den Zahlungsverkehr auf IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) umstellen, um die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift/Einzugsermächtigung abbuchen zu können. Die Umstellung auf das neue System erfolgt in Zusammenarbeit von uns mit den Banken, daher müssen Sie uns die neue IBAN nicht mitteilen. Nur wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, bitten wir um Mitteilung. Jedes Mandat (Einzugsermächtigung) wird zukünftig mit einer Mandatsreferenznummer (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer) versehen, um jederzeit eine eindeutige Zuordnung der Vereinbarung sicherzu-

stellen. Damit Sie die Abbuchung des GLBs von anderen Vereinen und Firmen unterscheiden können, haben wir eine Gläubigeridentifikationsnummer bei der Bundesbank beantragt. Diese lautet: DE63ZZZ00000259959 Diese finden Sie neben der Man-

datsreferenznummer künftig auf allen Abbuchungen. Die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:
 Vierteljährliche Zahlung: 20.01., 20.04., 20.07., 20.10
 Halbjährliche Zahlung: 20.01., 20.07.
 Jährliche Zahlung: 20.01.

Wir teilen Ihnen diese Termine mit, damit Sie sich auf die Abbuchungen einstellen und die Beitragshöhe (gem. Beitragsordnung) überprüfen können. Wir hoffen, Sie mit diesem Schreiben ausführlich über die Neuerungen im Zahlungsverkehr informiert zu haben, und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. ■

Besoldungs-/Entgeltgruppe (vormals)	glb-Beitrag in Euro/Monat
A 10 / TV-H 9 (BAT IVb)	9,50
A 11 / TV-H 10 (BAT IVa)	10,00
A 12 / TV-H 11/12 (BAT III)	11,50
A 13 / TV-H 13/13SR (BAT IIa-b)	12,50
A 14 / TV-H 14 (BAT Ib)	13,50
A 15 / TV-H 15 (BAT Ia)	15,00
A 16 / TV-H 15 Ü (BAT I)	16,50
Studenten	1,50
Lehrer im Vorbereitungsdienst (Referendare/Fachlehreranwärter)	2,50
Teilzeitbeschäftigte bis zur Hälfte der Pflichtstunden	7,00
Teilzeitbeschäftigte mit mehr als der Hälfte der Pflichtstunden	9,50
Beurlaubt/ohne Bezüge	1,50
Ehepartner mit der höheren Besoldungsgruppe	voller Beitrag entsprechend der Besoldungsgruppe
Ehepartner mit niedrigerer Besoldungsgruppe	7,00
Pensionäre	Die Hälfte des Beitrages entsprechend der letzten Besoldungsgruppe im aktiven Dienst

In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter

glb.hessen@t-online.de:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Postleitzahl _____

Mail-Adresse _____

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung.

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende Mail-Adresse:

in eigener sache ...

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des GLB (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der GLB-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für GLB-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

Wir trauern um unsere Mitglieder ...

OStD a. D. Lothar Meßmer
geb. 07.04.1944
verst. 14.05.2013
Kreisverband Main-Kinzig

StD a. D. Ernst Stifter
geb. 03.06.1930
verst. 23.07.2013
Kreisverband Odenwald

StD a. D. Dr. Joachim Reitz
geb. 23.12.1936
verst. 11.08.2013
Kreisverband Kassel

OStRin a. D. Herta Kluger
geb. 06.05.1915
verst. 27.08.2013
Kreisverband Hersfeld-Rotenburg

Wir werden ihr Andenken
in Ehren halten!



geburtstage

3. Quartal 2013

Wir gratulieren ...

65 Jahre

12.07.1948 Karlheinz Weigel, Pohlheim
26.07.1948 Hans-Peter Kiefer, Wiesbaden
28.07.1948 Ortrun Tausch, Fritzlar
01.08.1948 Günter Kirchhöfer, Löhnberg
05.08.1948 Rainer Glanz, Homberg
06.08.1948 Heinz-Peter Kannler, Bebra
18.08.1948 Oskar Nitschmann, Darmstadt-Arheilgen
22.08.1948 Manfred Grisar, Herborn
28.08.1948 Klaus-Wilhelm Ring, Wiesbaden
01.09.1948 Reinhard Ehrke, Flörsheim
10.09.1948 Wolfgang Kaiser, Walluf
12.09.1948 Michael Reiß, Groß-Umstadt
16.09.1948 Dieter Häußler, Oberursel
17.09.1948 Arnold Knörzer, Hardheim
27.09.1948 Reinhard Zimmer, Griesheim
27.09.1948 Gertrud Marquardt, Heppenheim
29.09.1948 Beatrix Peter, Burbach

75 Jahre

18.07.1938 Friedrich Keim, Wolfhagen
14.08.1938 Ingrid Schaff, Petersberg
25.08.1938 Roswitha Hilfrich, Limburg
26.08.1938 Jörg Wille, Darmstadt
01.09.1938 Annemarie Reng, Kelkheim
04.09.1938 Christa Hollnagel, Büdingen
29.09.1938 Adolf Lang, Alsfeld

80 Jahre

29.07.1933 Adolf-Hermann Göbel, Hünfeld
30.07.1933 Ernst-Georg Winkelhardt, Bad Hersfeld
08.08.1933 Hartmut Jewanski, Groß-Bieberau
21.08.1933 Günther Ochs, Frankfurt
11.09.1933 Benno Strenger, Neuwied

85 Jahre

05.07.1928 Hildegard Renelt, Berlin

90 Jahre

25.07.1923 Gertraud Heisig, Korbach
19.09.1923 Herbert Feser, Bischofsheim

95 Jahre

22.09.1918 Leni Krüger, Fritzlar

70 Jahre

10.07.1943 Rudolf Feickert, Petersberg
11.07.1943 Werner Führer, Limburg
13.07.1943 Richard Mühl, Frankfurt
24.07.1943 Karl-Heinz Müller, Limburg
29.07.1943 Dieter Dettinger, Hanau
04.08.1943 Peter J. Zoellner, Eschwege
08.08.1943 Wolfgang Münk, Darmstadt
22.08.1943 Karl-Heinz Kunz, Darmstadt
04.09.1943 Wolfgang Heller, Hanau
05.09.1943 Rolf Hägele, Darmstadt
06.09.1943 Joachim Danziger, Edermünde
11.09.1943 Lothar Brettnich, Stockstadt
11.09.1943 Arno Stumpf, Dieburg
24.09.1943 Norbert Scheidler, Breuberg
29.09.1943 Günter Hufer, Beerfelden
30.09.1943 Martin Trageser, Freigericht